

Zentralblatt der Bauverwaltung vereinigt mit »Zeitschrift für Bauwesen«

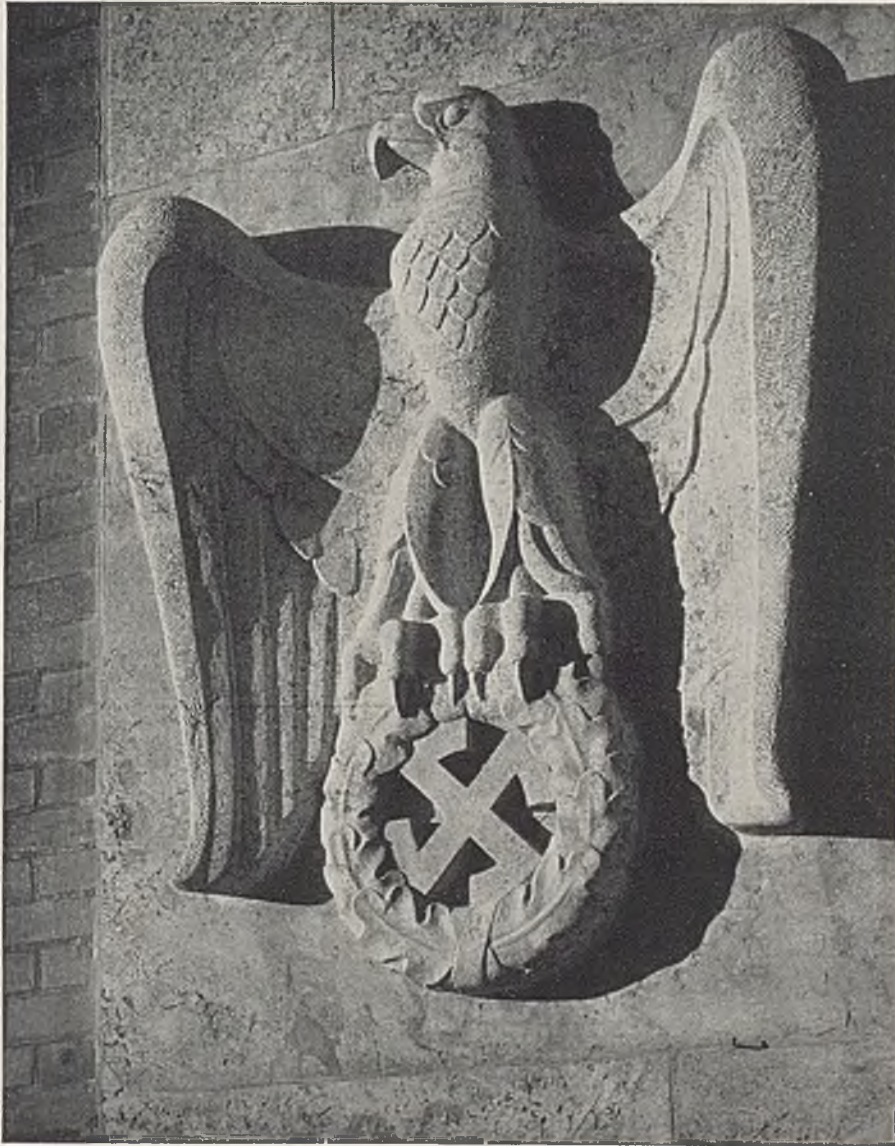
Mit Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden · herausgegeben im Preußischen Finanzministerium

Schriftwalter: Dr.-Ing. Nonn und Dr.-Ing. e. h. Gustav Meyer

Berlin, Den 24. August 1938

Alle Rechte vorbehalten

58. Jahrgang / Heft 34



Das Hoheitszeichen in Muschelkalk am Haupteingang von Walter W a d e p h u l, Stettin.

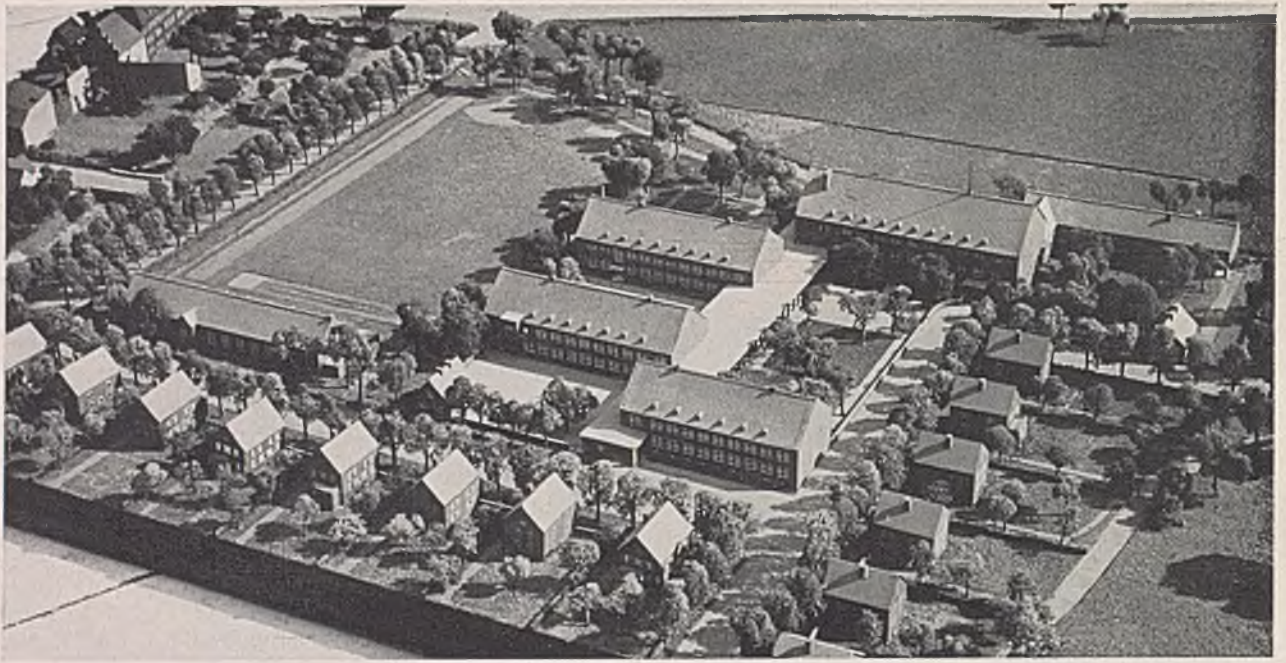
Der Neubau der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg i. Pom.

Preußische Staatshochbauverwaltung.

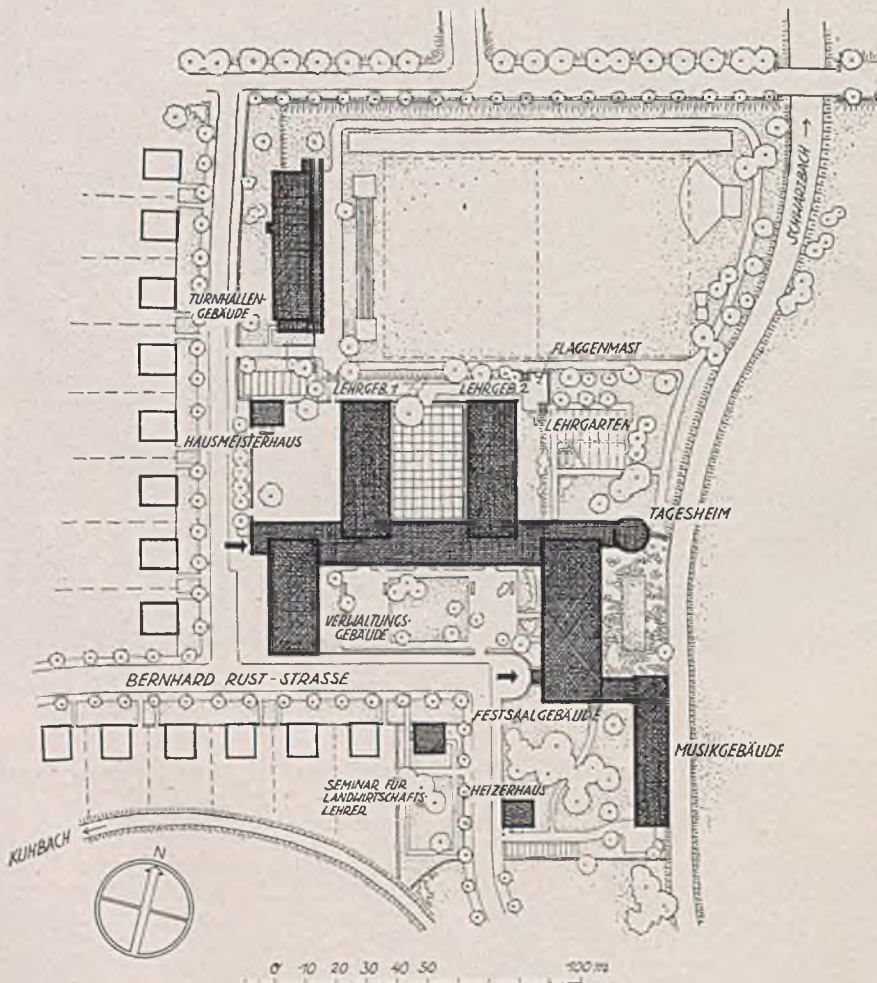
Am 29. Mai d. J. fand in Anwesenheit des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Dr. Rust und des Preußischen Staats- und Finanzministers Professor Dr. Popitz die feierliche Einweihung der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg statt. Damit hat die bereits im

Jahre der nationalsozialistischen Machtergreifung gegründete Anstalt als erste in Preußen den für sie errichteten Neubau in Benutzung genommen.

Die bei der Lösung der Bauaufgabe gegebenen Grundsätze für das Wesen und die Landschaftseinordnung der neuen Hochschulen für Lehrerbildung sind bereits von



Der Neubau der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg i. Pom. Modellaufnahme der Gesamtanlage. Im Vordergrund die geplanten Wohnhäuser für die Dozenten. Unten: Lageplan. M. 1:2500.





Eingang zum Festsaalgebäude. Ziegelmauerwerk aus Lauenburger Verblendern, Werksteinverkleidung in Muschelkalk.

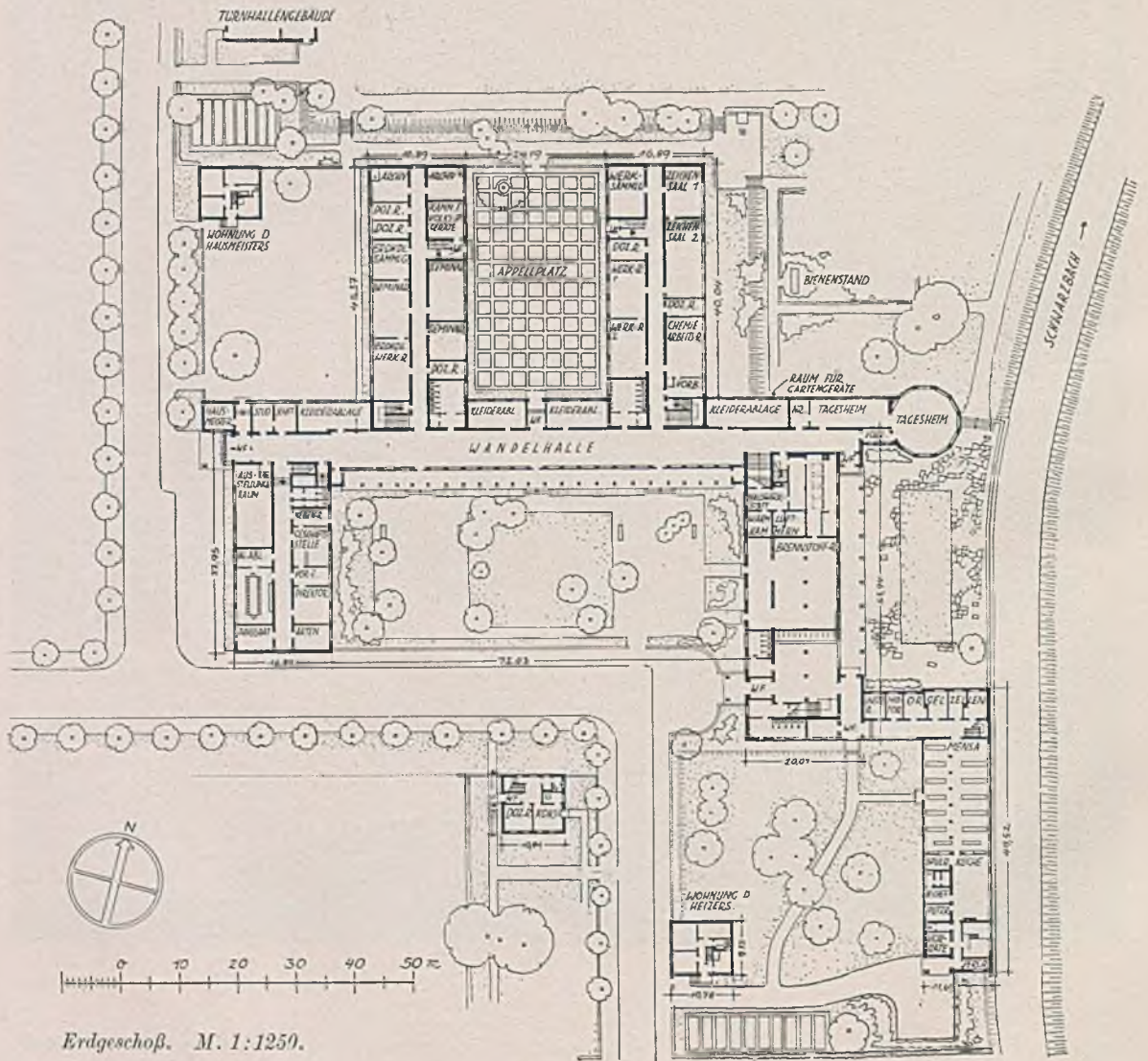
Ministerialrat Neuhaus zusammenfassend dargestellt worden (vgl. „Die Neubauten der Hochschulen für Lehrerbildung in Preußen“ auf S. 592 ff d. Bl.).

Als Baustelle hatte die Stadt Lauenburg ein südlich des Stadtkernes gelegenes Grundstück zur Verfügung gestellt, das sich neben dem Vorteil guter Erreichbarkeit durch seine freie Lage nach dem von bewaldeten Höhenzügen eingefassten Urstromtale der Leba hin auszeichnet. In nördlicher Richtung bietet sich ein ebenfalls reizvoller Ausblick über den älteren Stadtteil Lauenburgs, in dessen Vordergrunde sich als bedeutungsvolles Wahrzeichen einer großen Vergangenheit das Schloß des Deutschen Ritterordens erhebt.

Der Gedanke, die engen Beziehungen der neuen Hochschulen zu ihrem landschaftlichen Raume auch in der baulichen Gestaltung zum Ausdruck zu bringen, führte in Lauenburg zu einer geböftartigen, aus langgestreckten Ziegelrohbauten bestehenden Anlage, deren Gliederung sich aus den Arbeitsgebieten ergab. So treten das Verwaltungsgebäude, die beiden Lehrgebäude, das Festsaalgebäude und, hieran anschließend, das Musikgebäude als zusammenhängende Baugruppe in Erscheinung, während das Turnhallengebäude freistehend am Westrande der Spielwiese angeordnet wurde. Die Wohnungen für den Hausmeister und den Heizer wurden in zwei eingeschossigen Häusern unter-

gebracht, deren Lage eine gute Überwachung des Grundstücks ermöglicht. Nach Beendigung der Bauarbeiten erforderte die zu den Aufgaben der Hochschule hinzutretende pädagogische Ausbildung von Landwirtschaftslehrern die Errichtung eines besonderen Seminarhauses, welches seinen Platz außerhalb des geschlossenen Hochschulgrundstücks finden mußte.

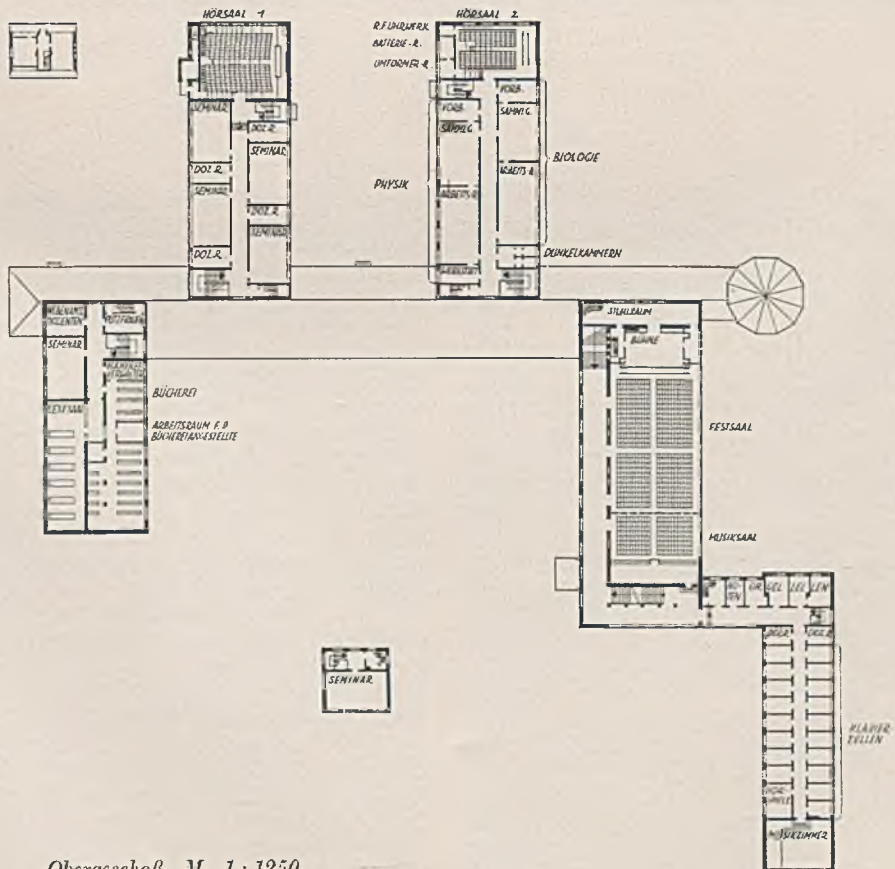
Von dem durch ein Hoheitszeichen des Bildhauers Walter Wadepuhl, Stettin, hervorgehobenen, in der Richtung auf die große Wandelhalle angelegten Haupteingang gelangt man am „Schwarzen Brett“ vorbei in das Verwaltunsgesgebäude, dessen Erdgeschoß außer den Räumen der Hochschulleitung, dem Beratungrzimmer und der Dienststelle des Schulrates einen von der Halle aus zugänglichen Ausstellungsraum enthält. Im Obergeschoß sind die Bücherei und der Lesesaal sowie ein Seminar, das gelegentlich auch als Erweiterung des Lesesaales dienen soll, untergebracht. Im Gegensatz zu den übrigen Gebäuden, die des hohen Grundwasserstandes wegen nicht unterkellert oder nur mit niedrigen Räumen für die Rohrleitungen aufgeführt sind, hat das Verwaltungsgebäude ein Kellergeschoß erhalten. Hier befinden sich die Zählerräume für die Gas-, Wasser- und Stromversorgung, mehrere Dunkelkammern für Studenten, ein Luftschubraum und die notwendigen Abstellräume.



Erdgeschoß. M. 1:1250.



Blick von der Bernhard-Rust-Straße auf das Festsaalgebäude. Links am Rande der Giebel des Verwaltungsgebüdes.



Obergeschoß. M. 1 : 1250.



Der Neubau der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg i. Pom. Das Verwaltungsgebäude mit dem Haupteingang.

In dem in der Vogelschau auf S. 920 in Erscheinung tretenden langgestreckten, eingeschossigen Bauteile der großen Wandelhalle liegen das Hausmeisterzimmer, die Räume der studentischen Selbstverwaltung, die mit Einzelschränken ausgestatteten Kleiderablagen für Studenten und das nach Osten vorspringende, aus zwei Räumen bestehende Tagesheim.

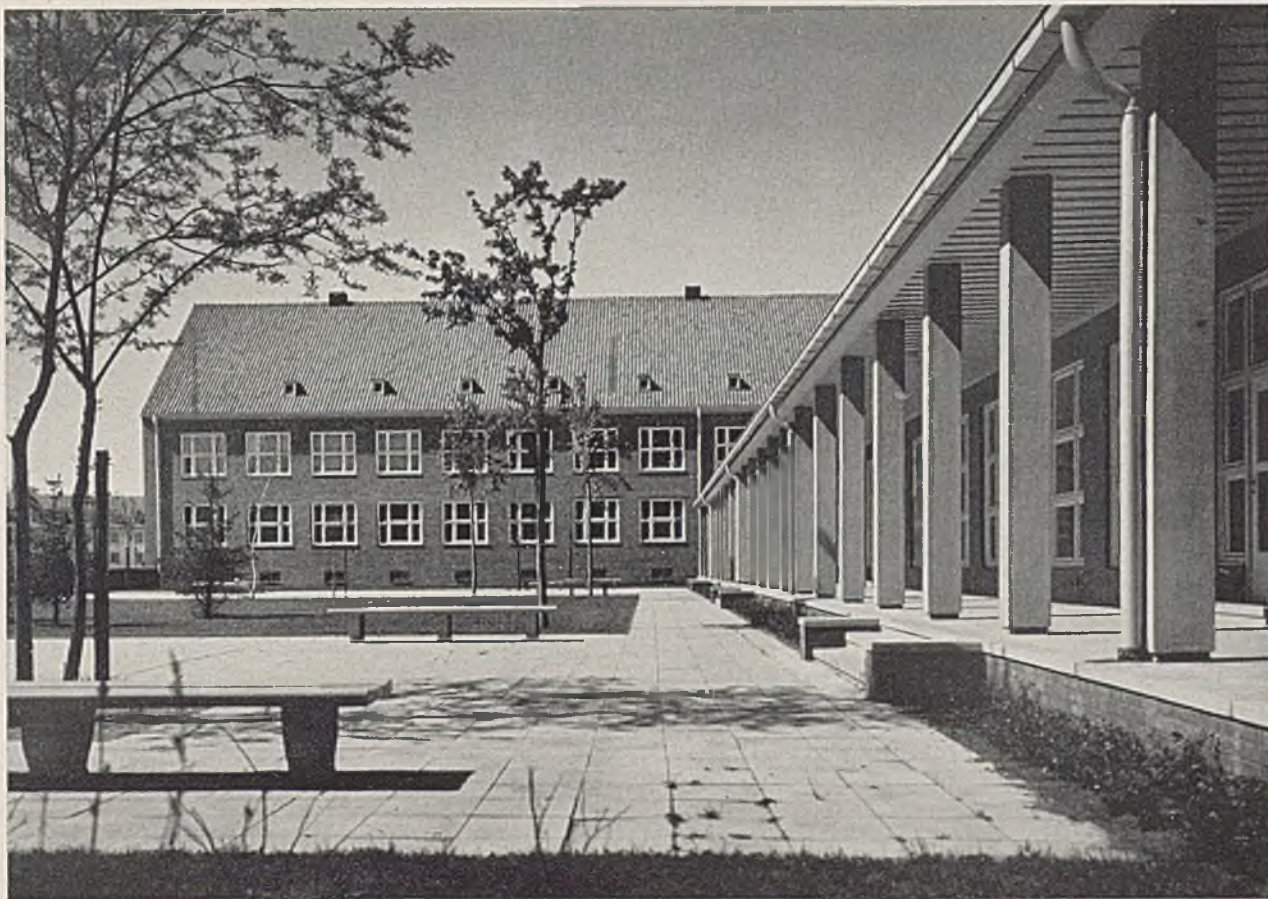
Das westlich gelegene *L e h r g e b ä u d e 1* nimmt die für die Pflege der Geisteswissenschaften bestimmten Seminare mit den dazugehörigen Archiven und Dozentenräumen sowie einen 250 Personen fassenden, mit einem besonderem Bildwerferraum und einer maschinell betriebenen Verdunkelungsanlage versehenen Hörsaal auf. Die der engeren Zusammenarbeit zwischen Dozenten und Studenten dienenden Seminare haben $0,65 \times 1,5$ m große bewegliche Tische erhalten, welche für Vorträge, Aussprachen und Einzelaufgaben beliebig aufgestellt werden können. Alle Seminare sind zur Vorführung von stehenden Lichtbildern eingerichtet.

Zusammen mit den Räumen für den Kunst- und Werkunterricht sind im *L e h r g e b ä u d e 2* die naturwissenschaftlichen Abteilungen untergebracht, deren Anordnung und Einrichtung im wesentlichen nach den Richtlinien der Staatlichen Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht erfolgte. Der mit 120 Plätzen ausgestattete naturkundliche Hörsaal liegt in ähnlicher Anordnung wie der geisteswissenschaftliche

Hörsaal in dem anderen Lehrgebäude am Nordende des Hauses. Bemerkenswert ist hier, daß die Experimentierschalttafel nicht, wie früher üblich, an der Tafel­seite, sondern an der seitlichen Innenwand angebracht wurde, damit der Dozent bei der Vorführung von elektrischen Versuchen die Meßgeräte bequem beobachten kann. An den Hörsaal schließt sich der Umformerraum und der mit einem säurefesten Asphaltestrich versehene Batterie­raum an. Dieser ist gegen den Umformerraum durch eine Doppeltür luftdicht abgeschlossen.

Die östliche Seite des Obergeschosses wird von den Biologieräumen eingenommen. Im Arbeitsraum dieser Abteilung sind die festen Übungstische so angeordnet, daß die Studenten in den Übungen (Mikroskopieren) den Fenstern zugewandt sitzen. Andererseits besteht die Möglichkeit, bei Vorträgen an den beiden äußeren Tischseiten mit dem Blick zur Tafel oder Lichtbildwand hin Platz zu nehmen. Außer den Gas- und elektrischen Netzstromanschlüssen der Übungstische und der in einem besonderen Stromkreise liegenden Steckdose für das Bildwurfgerät sind noch ein besonders schaltbarer Gleichstromanschluß (60 V) für Mikroprojektion und eine Netzstromdose für den Thermostaten zu erwähnen. Für Aquarien und Terrarien wurde ein durchgehendes Gestell an der Fensterseite des Sammlungsraumes angeordnet.

Der Physikarbeitsraum ist mit beweglichen, meist in sechs Gruppen zu je zwei zusammengesetzten Arbeits-



Blick vom Festsaalgebäude zum Verwaltungsbau. Rechts der Laubengang vor der Wandelhalle. Pfeiler in Muschelkalk.

tischen von $0,7 \times 1,5$ m Größe ausgestattet. Drei Spülbecken fanden an der Innenwand Platz. Gas wird durch sechs von der Decke herabhängende Pendel mit Schlauchansätzen zugeleitet, während für die elektrische Stromzuführung nach den Stromarten verschieden ausgeführte Wandanschlüsse (Steckdosen und Klemmentafeln) vorgesehen sind. Eine Verteilungstafel ermöglicht es, die einzelnen Arbeitsplätze mit Spannungen von 2 bis 24 V Gleichstrom aus der Batterie zu versorgen. Höhere Spannungen können an der im naturkundlichen Hörsaal eingebauten Schalttafel vom Umformer aus eingestellt werden, obwohl nach den neuzeitlichen Anschauungen im allgemeinen von der Netzstromsteckdose (Wechselstrom 220/380 V) ausgegangen wird. Neben dem Physikarbeitsraum befindet sich eine kleine Werkstatt zur Herstellung von Apparaten und Anschauungsmitteln, auf der anderen Seite liegen die Sammlungs- und der Vorbereitungsraum.

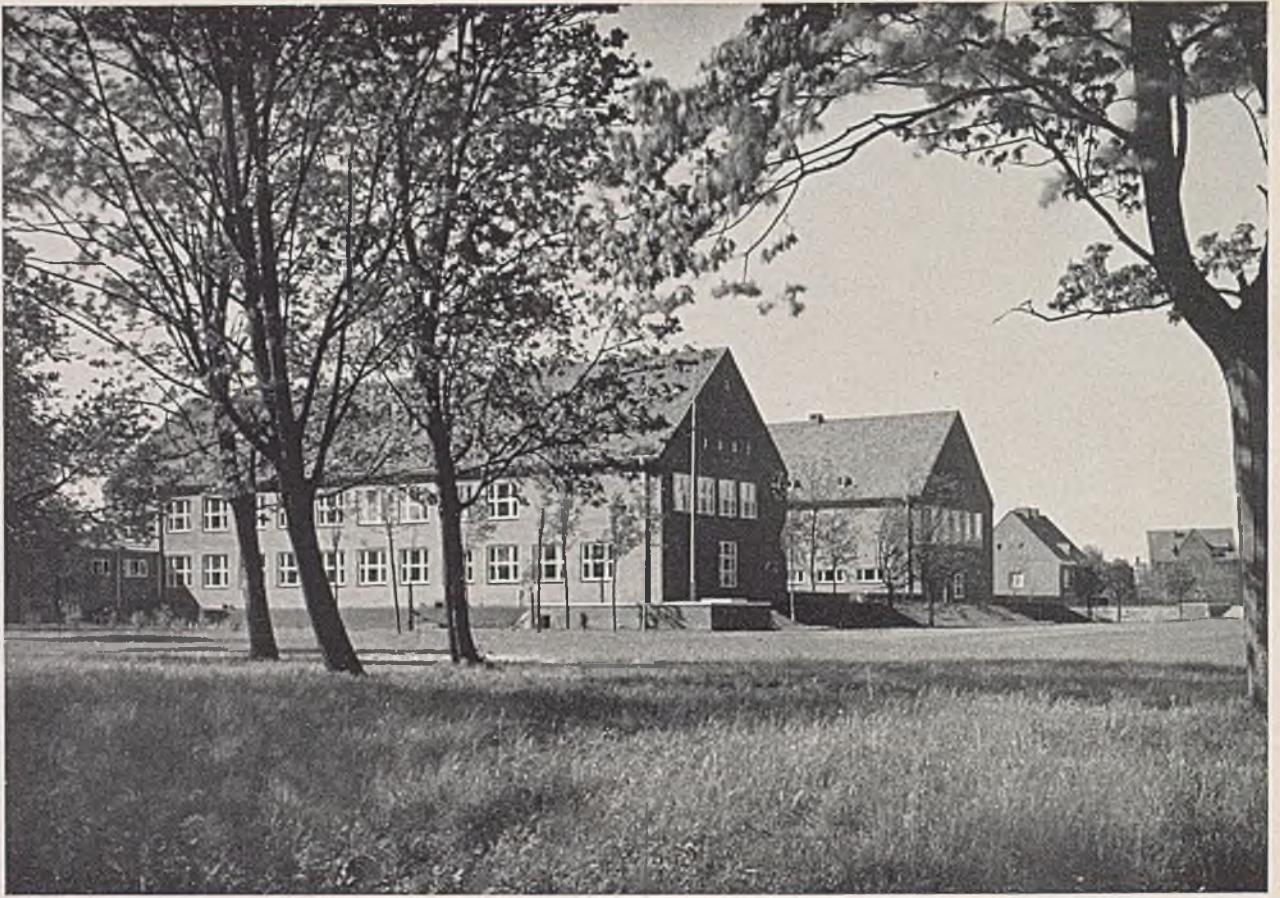
Als vorteilhaft erwies sich die Lage des Chemiearbeitsraumes im Erdgeschoß für die Gas-, Wasser- und Stromzuführung (Netz- und Batteriestrom) zu den fest eingebauten Abzugstischen und zum Experimentiertisch. Die Leitungen konnten unterhalb des Fußbodens einwandfrei angeordnet werden. Auch die Abzugsvorrichtung des auffehbaren Gasabzugsschranks für den Experimentiertisch fand im Kellerraum eine günstige Aufstellung, so daß lästige Geräusche vermieden werden.

Ein zweiteiliger Gasabzugsschrank mit regelbarer, im Dachraum befindlicher elektrischer Abzugsvorrichtung (verbleit) steht den Studenten zur Verfügung. Die Abflußleitungen aller säurefesten Ausgüsse sind an einen Marmorkiesfilter angeschlossen.

Für die Kunstherziehung sind zwei Räume bestimmt, von denen der eine in der üblichen Weise als Zeichensaal eingerichtet ist, während der andere die Staffeleien und Modellierböcke aufnimmt. Beide Räume haben durchlaufende Wandtafel Flächen zur Ausbildung der Studenten im Tafelzeichnen erhalten. In der Nähe der Zeichensäle liegen die beiden für Buchbinder- und Tischlerarbeiten eingerichteten Werkräume und schließlich ein großer Sammlungs- und Lagerraum.

Außer den genannten Gebäuden ist von der Wandelhalle aus auch das Festsaalgebäude zugänglich. Es hat für die zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule einen besonderen Eingang erhalten. Im Sockelgeschoß liegen die Kleiderablagen und Aborte der Gäste, ferner die Heizungsanlage und die dazugehörigen Nebenräume.

Der für 600 Personen bestimmte Festsaal kann nach Öffnen einer Falttür mit dem Musiksaal zusammen als einheitlicher Raum benutzt werden und bietet bei Besetzung auch der Empore und des Podiums 1000 Sitzplätze. Da der Saal hauptsächlich für Feiern und Konzerte bestimmt ist, mußte die Bühneneinrichtung so



Blick auf die beiden Lehrgebäude. Rechts anschließend das Wohnhaus des Hausmeisters. Links am Rande die eingeschossige Überleitung zum Tagesheim. Davor befindet sich der Lehrgarten. Vor den Giebeln der Lehrgebäude liegt der Sportplatz. Das Turnhallengebäude ist auf dem Bilde nicht sichtbar.

eingebaut werden, daß der Gesamteindruck nicht beeinträchtigt wird. Für den zweiteiligen Vorhang und den Hinterhang wurden verschließbare Nischen vorgesehen. Die Gegengewichtszüge für Soffitten, Zwischenhänge bzw. Dekorationen, die Spielflächenleuchten und Vorbühnenscheinwerfer wurden ebenso wie die Lautsprecher oberhalb der Saaldecke untergebracht, während die Beleuchtungstürme, der Souffleurkasten und die Rampenbeleuchtung beweglich ausgeführt wurden. Schließlich ist zu erwähnen, daß die Vorbühnenfläche durch drei ausfahrbare Podien auf 5 m Tiefe vergrößert werden kann. In einem besonderen Nebenraume sind die Schalttafeln, Zugvorrichtungen und die Verstärkungsanlage für die Lautsprecher zusammengefaßt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Stirnwand des Saales zeitweise durch die Bühneneinrichtung abgeschlossen wird, fand das von Professor Schmid-Ehmen aus getriebener Bronze geschaffene Hoheitszeichen seitlich Platz. Bei normaler Benutzung des Saales tritt der große Pfeifenprospekt der mit 28 Stimmen ausgestatteten Orgel (elektrische Traktur) beherrschend in Erscheinung. Die Anordnung des Instrumentes im oberen Teile der Bühnenrückwand ermöglicht es, auf dem Podium die Musiker unterzubringen, ohne die klangliche Entfaltung der Orgel und die Ansicht des Prospektes zu stören. Für die auf Braun und Hellgrau abgestimmte Farbgebung des Festsaales war der Ge-

danke maßgebend, die bei feierlichen Rundgebungen einziehenden Fahngruppen wirkungsvoll hervortreten zu lassen. Die Antikverglasung der Fenster wurde nach einem Vorschlage von Professor Burmann, Berlin, ausgeführt. Der schon erwähnte Musiksaal hat eine aus vorhandenen Beständen übernommene jehestimmige Orgel erhalten, die aus Platzgründen balkonartig aufgestellt wurde.

In guter Verbindung mit den Sälen liegt das Musikgebäude. Es enthält außer einem größeren Musikzimmer mehrere Dozentenräume, acht Orgelzellen und achtzehn Klavierzellen, ferner einen Noten- und einen Instrumentenraum. Die Orgeln haben eine gemeinsame Gebläseanlage erhalten. Im Erdgeschoß des Hauses befinden sich die Mensa mit etwa 160 Plätzen und die dazugehörigen Küchen- und Nebenräume. Für die mit einem Gasgroßherd, einer Gasbratpfanne, drei Dampfkochesseln und einer dreiteiligen Rippkesselanlage ausgestattete Küche wurde eine besondere Kochdampf- und Warmwasserbereitungsanlage vorgesehen. Die Wirtschaftsräume sind auch in der Gas-, Wasser- und Stromversorgung von den übrigen Bauteilen getrennt.

Das Turnhallengebäude umfaßte ursprünglich nur die Turnhalle und die dazugehörigen Nebenräume. Infolge einer Änderung des Raumprogrammes mußte nachträglich ein Gymnastik- und Vorraum ange-



Das Festsaalgebäude, von Nordosten gesehen. Links anschließend das Musikgebäude. Rechts im Hintergrunde das Lehrgebäude 2. Der kleine Rundbau enthält einen Raum des Tagesheimes. Zwischen der Gartenhofmauer und der Wiese fließt — im Bilde nicht sichtbar — der Schwarzbach.

baut werden. Beide Übungshallen erhielten an den eisernen Dachbindern befestigte Holzbalkendecken mit unterer Verschalung. In der Turnhalle wurde Linoleum, in der Vorhalle ein Korkfettplattenbelag auf Asphalt-estrich verlegt, während im Turngeräteraum ein eichener Stabfußboden ausgeführt wurde.

Zu dem Seminar für Landwirtschaftslehre ist zu bemerken, daß es neben der besonderen fachlichen Ausbildung im wesentlichen für Übungen in der Vorführung von Versuchen dienen soll, während die allgemeine Ausbildung dieser Studenten zusammen mit den anderen erfolgt.

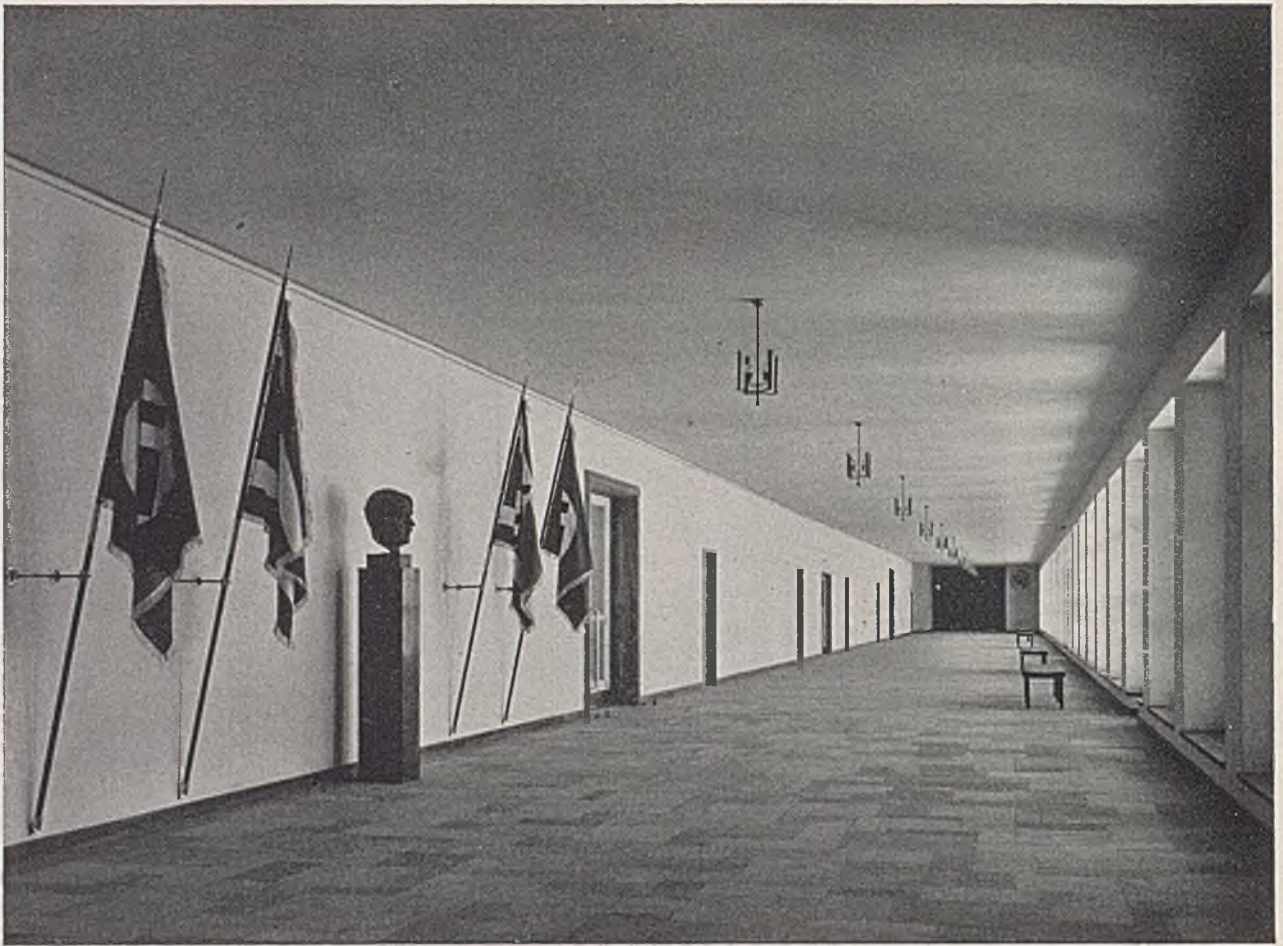
Bei der Gestaltung der Außenanlagen wurde eine möglichst enge Verbindung des Neubaues mit seiner Umgebung angestrebt. Das mit einer 100 m-Laufbahn und mehreren Sprungbahnen ausgestattete Spielfeld und der Lehrgarten schließen sich unmittelbar an das benachbarte Wiesengelände an. Soweit nicht vorhandener Baumbestand ausgenutzt werden konnte, wurden zahlreiche Neupflanzungen vorgenommen, die den Neubau im Laufe der Zeit harmonisch unrahmen werden. Die Anordnung der Gebäude ergab eine Reihe von Höfen, die vorwiegend als Erholungsflächen ausgebildet wurden. Auch für Wohnungsgärten ließen sich genügend große Flächen bereitstellen.

Die innere Einrichtung des Neubaues war insofern erschwert, als eine beträchtliche Anzahl bereits

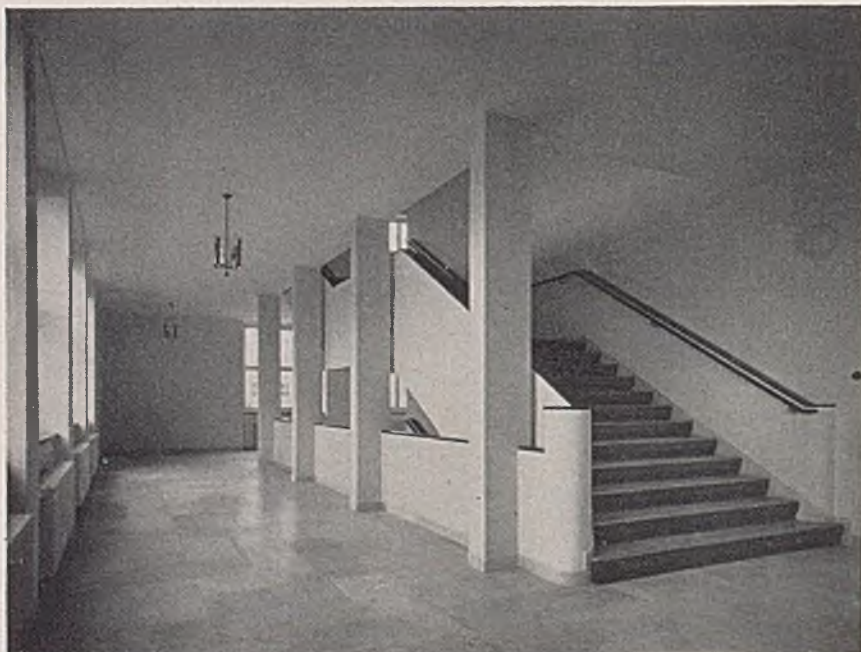
vorhandener Geräte verwendet werden mußte. Die neuen Gegenstände wurden, soweit wie möglich, typenmäßig zusammengefaßt, so daß die einheitliche Wirkung auch bei einer etwaigen Änderung der Ausstattung gewahrt bleiben wird.

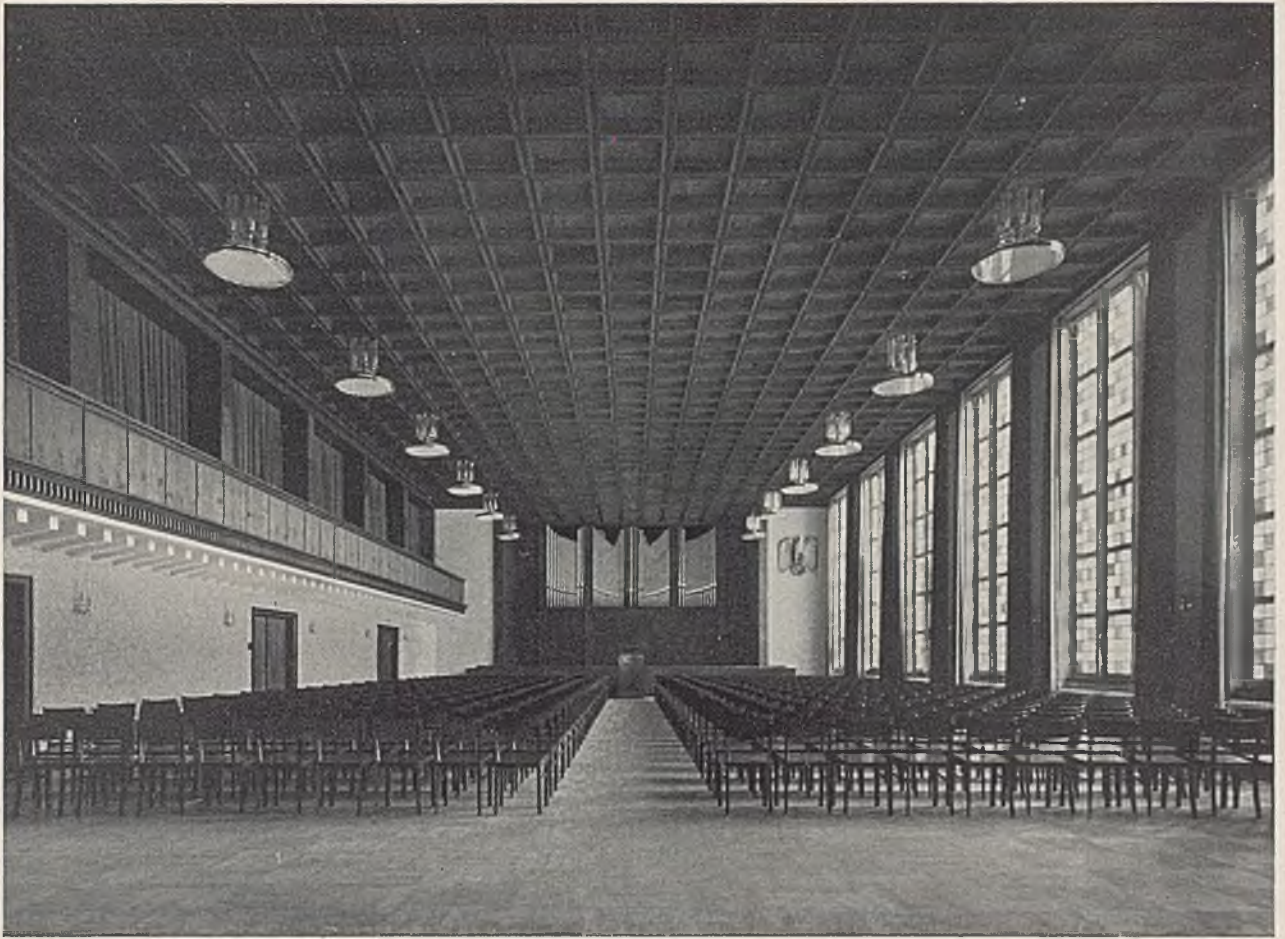
Die ungünstige Bodenbeschaffenheit des Baugeländes, das über dem früheren, stark gewundenen Flußbett der Leba liegt, machte besondere Gründungsmaßnahmen notwendig. Als wirtschaftlichste Lösung kam eine hölzerne Rammstahlgründung mit Eisenbetonbanketten zur Ausführung. Die über den in Längen von 6 bis 12 m bündelweise eingerammten Kiefernholzpfählen unter Grundwasserabsenkung hergestellten Betonpfeiler wurden zum Schutz gegen die im Grundwasser vorkommenden angreifenden Säuren im Mischungsverhältnis 1:3 hergestellt und nach einer Abbindezeit von zwei bis drei Wochen mit einem doppelten Inertolanstrich und einer 10 cm dicken Ummantelung aus Ton versehen. Für die tiefer gelegenen Heizräume kamen die üblichen doppelschaligen Eisenbetonwannen mit dreifacher Pappdämmung zur Ausführung.

Außer dem als Stahlblettbau errichteten Festsaalgebäude sind die Gebäude in Ziegelmauerwerk mit Kalkmörtel hergestellt. Für die Außenseiten konnten in Lauenburg gebrannte Verblendssteine verwendet werden. Die Decken sind als Steineisendecken zwischen I-Trägern mit Stelzung ausgeführt. Dabei wurden alle in den



Der Neubau der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg i. Pom. Die Wandelhalle mit der Führerbüste von Professor Kurt Schwerdtfeger, Berlin, und den Fahnen der Bewegung. Als Fußbodenbelag wurden Solnhofers Platten verwendet. Unten: Das südliche Treppenhaus im Festsaalgebäude, Obergeschoß.





Der Festsaal. Seitlich neben der Orgel das Hoheitszeichen von Professor Schmid-Ehmen, München. Entwurf der Antikverglasung der Fenster von Professor Burmann, Berlin. Wandverkleidung und Emporenbrüstung in Rüstern-, Decke in Kiefernholz. Beleuchtungskörper von Max Krüger, Berlin. Unten: Das Beratungszimmer im Verwaltungsgebäude. Führerbüste von Ernst Liebermann, München.





*Die Mensa. Im Hintergrunde die Durchreichen zur
Küche und zur Spüle.*

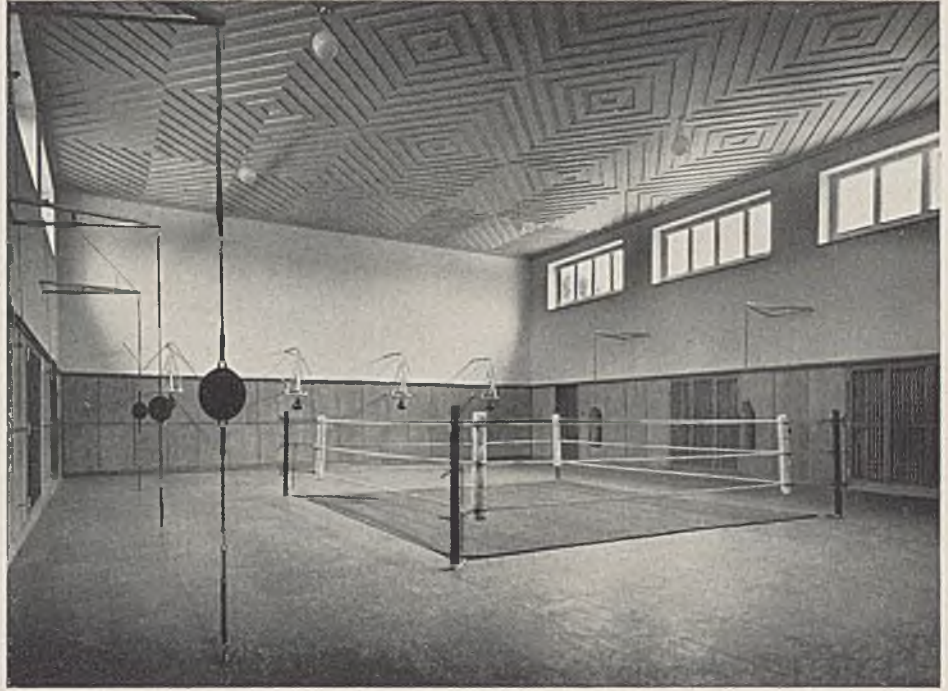


Das Tagesheim im Rundbau.

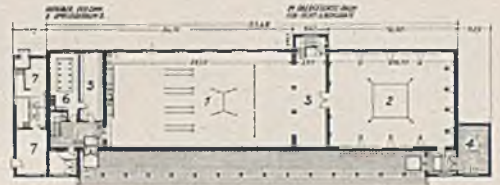


Der Lesesaal im Verwaltungsgebäude.

*Der Neubau der Hochschule
für Lehrerbildung
in Lauenburg i. Pom.*

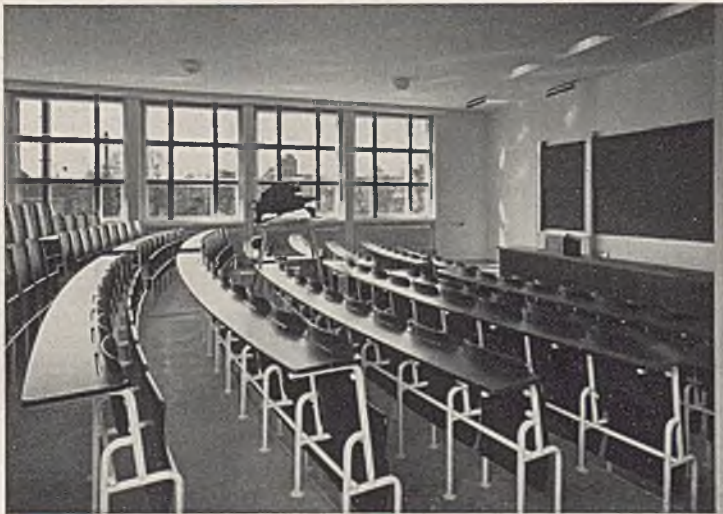


Der Gymnastik- und Boxraum im Turnhallegebäude.

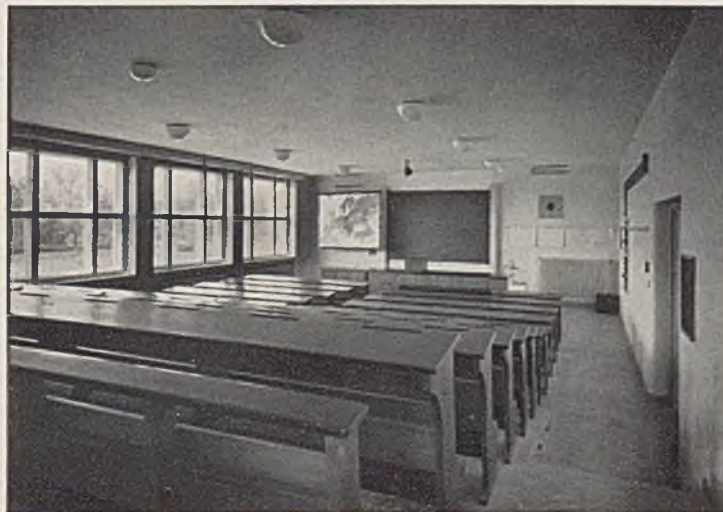


Grundriß des Turnhallegebüudes. M. 1:1000.

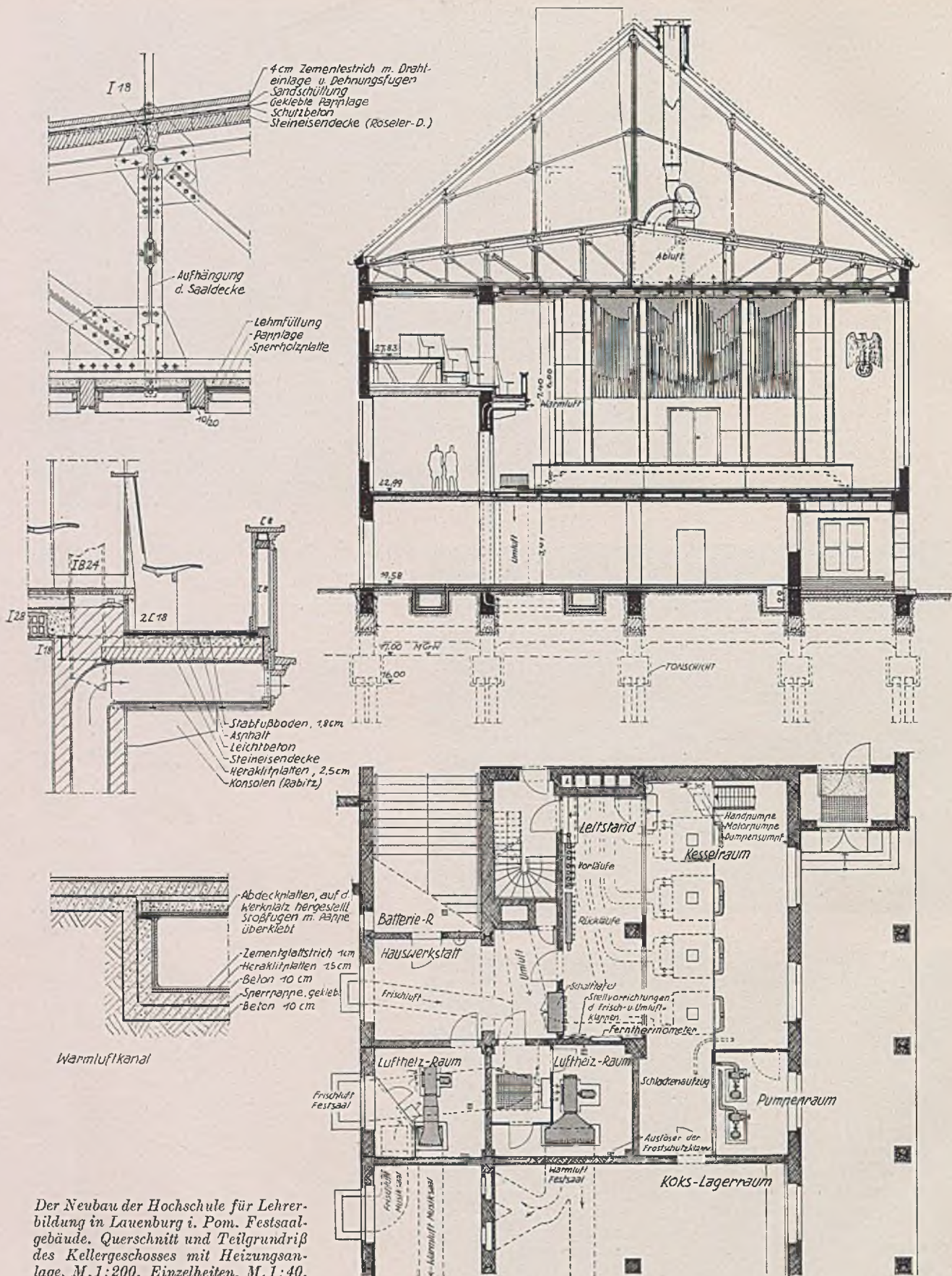
*1 Turnhalle, 2 Gymnastik- u. Boxraum, 3 Turngeräte, 4 Sport-
geräte, 5 Umkleideraum, 6 Brause, 7 Heizung.*

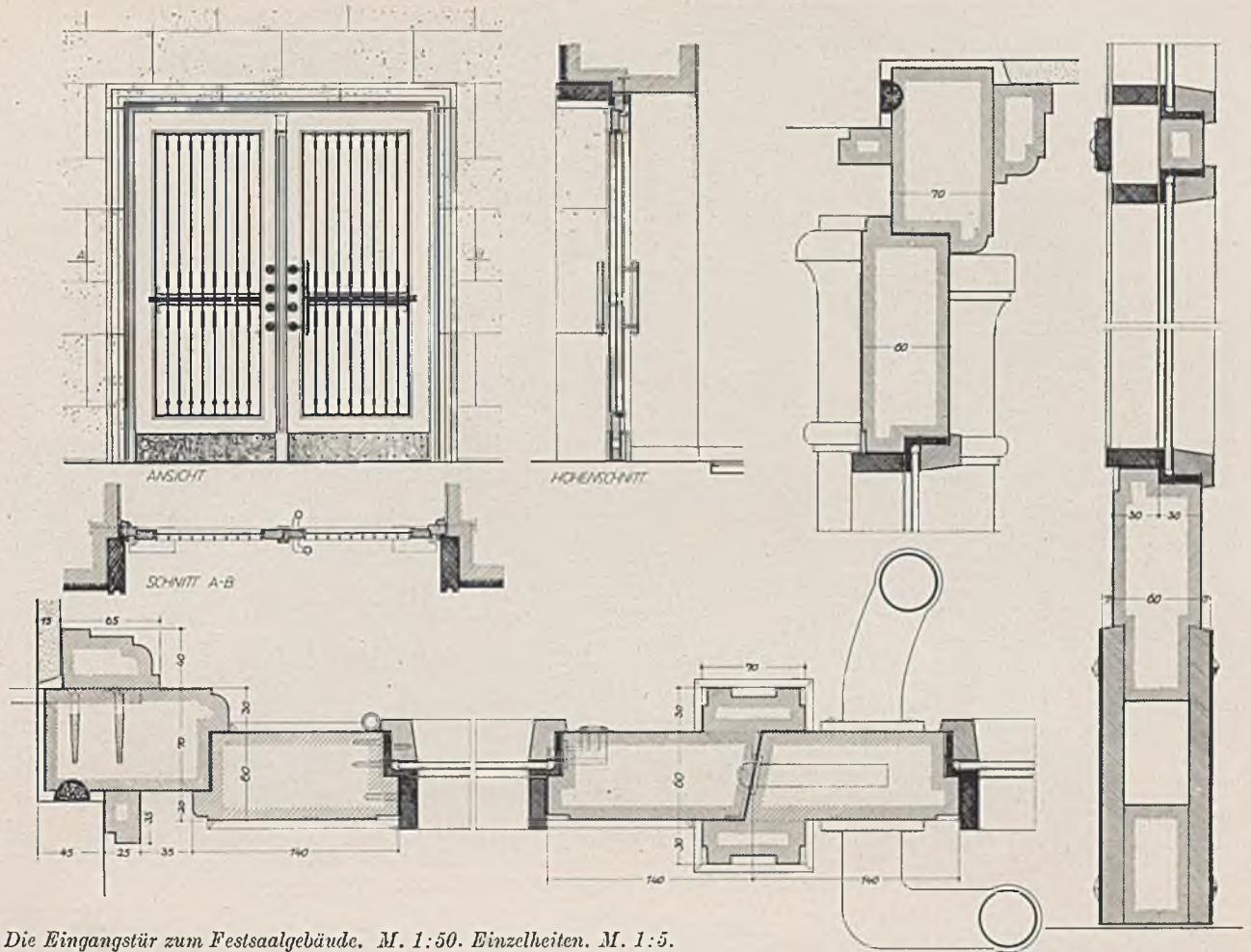


*Der große geisteswissenschaftliche Hörsaal im Lehr-
gebäude 1.*



Der kleine naturkundliche Hörsaal im Lehrgebäude 2.





Die Eingangstür zum Festsaalgebäude. M. 1:50. Einzelheiten. M. 1:5.

Fensterpfeilerachsen verlegten Träger so bemessen, daß sie 12 cm dicke Zwischenwände bzw. zweischalige Wände mit Schalldämmplatten aufnehmen können. Die oberen Massivdecken der Hauptgebäude wurden als Brandschutzdecken mit Gefälle nach außen, Pappdämmung und einem 4 cm dicken, mit Drahtgewebe bewehrten Zementestrich auf einer 2 cm hohen Sandschüttung, teilweise auch mit Wärmedämmplatten aus Torf ausgebildet. Abflußöffnungen sind in genügender Anzahl in der Ausmauerung der Dachfüße, und zwar hinter den Gesimsbohlen verdeckt, angeordnet.

Die Dächer wurden mit grauen Hohlfaßziegeln eingedeckt. Für die Flachdächer des Verbindungsganges und der Turnhallenanbauten konnte noch feuerverzinktes Eisenblech verwendet werden.

Zur Schalldämmung der Massivdecken, deren I-Träger auf Antivibrat aufgelagert sind, wurden G- und andere Matten, an einer Stelle auch doppeltes Rohrgewebe mit darüber verlegter Pappabdeckung verwendet. Die Anbringung des Deckenputzes auf Streckmetall wirkt sich bekanntlich ebenfalls günstig aus. Schallhemmende Zwischenwände wurden zweischalig mit Tella-Matten, in den Lehrgebäuden mit einer Zwischenschicht aus Torfplatten und darüber geklebten, luftdichten Papierlagen, ausgeführt. Als Abschluß gegen die Massivdecken und die Seitenwände wurden mit Korkschrot bestreute Pappstreifen benutzt. Besondere Sorgfalt erforderten die Schallschutzmaßnahmen im Musikgebäude, wo sich dreischalig mit doppelter Dämmschicht ausgeführte Zwischenwände besonders bewährt

haben, obwohl auch die zweischaligen Zwischenwände den gestellten Anforderungen genügen. Zur Vermeidung von Schallübertragungen durch Rohrleitungen wurden für die Heizkörper in den Übungszellen für jeden Raum besondere Vor- und Rückläufe angeordnet.

Als Fußbodenbelag wurde im allgemeinen Linoleum auf Asphalt- bzw. Zementestrich mit Isoklepaunterlage, in einzelnen Räumen (Festsaal, Musiksaal, Musikzimmer, Mensa, Beratungszimmer) Stab- bzw. Parkettfußboden verwendet. In den Erdgeschossebenen wurden Solihof-Platten, in den Aborten, Küchenräumen und in der Brauseanlage genarbte Steinzeugplatten verlegt, während im Werkraum für Tischlerarbeiten und in der Hauswerkstatt Holzklappflasterungen hergestellt wurden. In der Wandelhalle kam ein Fußboden aus schlesischem Marmor zur Ausführung.

Abgesehen von den eisernen Verbundfenstern des Festsaales und des Musiksaales sind sämtliche Fenster in Holz mit inneren Anschlag- und äußeren Abdeckleisten ausgeführt. Die Außentüren wurden in der Mehrzahl mit Verglasung, die inneren als Sperrholztüren mit Futter und Bekleidung hergestellt.

Für die Beheizung der zusammenhängenden Gebäudegruppe, die eine stündliche Wärmemenge von rd. 1 000 000 WE erfordert, ist eine Warmwasser-Pumpenheizung mit vier totkgefuehrten Gliederesseln eingebaut. Zusätzliche Luftheizungen befinden sich im Hörsaal des Lehrgebäudes 1 sowie im Festsaalgebäude, das für den Festsaal eine Umluft- und Frischluft-, für den Musiksaal eine Frischluftanlage erhalten hat. Eine



Aufnahmen: H. Schmölz, Köln.

Der Neubau der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg i. Pom. Das Wohnhaus des Heizers (links) und das Südende des Musikgebäudes.

Fernthermometeranlage mit auf die einzelnen Gebäude geschichtweise verteilten Meßstellen erleichtert die Arbeit des Heizers.

Da die Anlage von Rohrkanälen außerhalb der Gebäude wegen des hohen Grundwasserstandes wenig ratsam schien, wurde das Turnhallegebäude mit einer besonderen Niederdruck-Dampfheizung und einer Warmwasserbereitungsanlage (zus. 120 000 WE) versehen, während das Seminar für Landwirtschaftslehrer mit einer kleinen Warmwasserheizung ausgestattet ist. Die Wohnhäuser haben Kachelöfen erhalten.

Elektrisch betriebene Lüftungseinrichtungen befinden sich in den beiden Hörsälen, im Festsaal und im Musiksaal, im Beratungszimmer und, wie schon erwähnt, im Chemiearbeitsraum. Die Mehrzahl der Lüfter kann regelbar geschaltet werden.

Die umfangreiche elektrische Startstromanlage mit einem Anschlußwert von 85 kW entspricht den neuzeitlichen Anforderungen. Für Licht- und Kraftstrom sind besondere Zähler vorhanden. Auch der Stromverbrauch des Festsaales und der dazugehörigen Nebenräume kann besonders abgelesen werden. Die Flurbeleuchtung wird gebäudeweise im Hausmeisterzimmer geschaltet. Außerdem sind zusätzliche Brennstellen mit Kreuz- und Wechselschaltungen vorgesehen.

Ein an das Kraftstromnetz angeschlossener Gleichrichter speist die für die Notbeleuchtungsanlage des Festsaales aufgestellte Batterie. Für den Hörsaal im Lehrgebäude I genügt eine Notbeleuchtung nach dem Einzelbatteriesystem (Akkumulator und Trockengleichrichter mit ständiger Aufladung), da nur drei Brennstellen in Frage kommen.

Zur Versorgung der übrigen Schwachstromanlagen

steht eine weitere Batterie zur Verfügung. Die vollautomatisch eingerichtete Fernsprechanlage umfaßt fünf Sprechstellen für den Haus- und Postverkehr sowie vierzehn Hausapparate. Die Vermittlungsstelle befindet sich im Hausmeisterzimmer, in dem auch die Haupt- und Signaluhr angebracht wurde. An diese sind sieben Nebenuhren und eine Außenuhr angeschlossen. Neben der Pausen- und Signalanlage wurde eine besondere Klingelanlage für den Festsaal vorgesehen. Die mit einer Stabantenne ausgerüstete Rundfunkanlage hat sechs eingebaute Lautsprecher erhalten, deren Schalter mit Widerständen verbunden sind, um eine gleichmäßige, von der Anzahl der benutzten Lautsprecher unabhängige Lautstärke zu erzielen. Für das Spielfeld wurde eine Tiefstrahlampel mit Großlautsprecher beschafft. Der hierfür benötigte Lautsprecher- und Mikrophonanschluß befindet sich in dem in der Mittelachse des Spielfeldes angelegten sog. Flaggenblock. Das Empfangsgerät, dessen Lautsprecher besonders schaltbar ist, kam im Hausmeisterzimmer zusammen mit der Verstärkungsanlage zur Aufstellung. Wegen der großen Ausdehnung des Neubaus wurde eine weitere, bewegliche Verstärkungsanlage beschafft, für die Anschlüsse im naturkundlichen Hörsaal (Übertragungen auf dem Spielfeld) sowie im Bühnennebenraum des Festsaalgebäudes angebracht wurden. Die zweite Verstärkungsanlage ist mit einem Plattenspieler vereinigt.

Nach der Ausführung der im Herbst des Jahres 1934 begonnenen tieferen Gründung wurden die Rohbauarbeiten im Jahre 1935 beendet. Der innere Ausbau zog sich bis zum Sommer des Jahres 1937 hin. Die Ausattung des Neubaus wurde Ostern 1938 fertiggestellt.

R ü s i n g, Regierungsbaurat.



Blick von der Corneliusstraße auf die Gesamtanlage. Im Hintergrunde das Maximilianeum. Unten: Lageplan. M. 1:4000.

Die neue Halle für Kraftfahrwesen beim Deutschen Museum in München

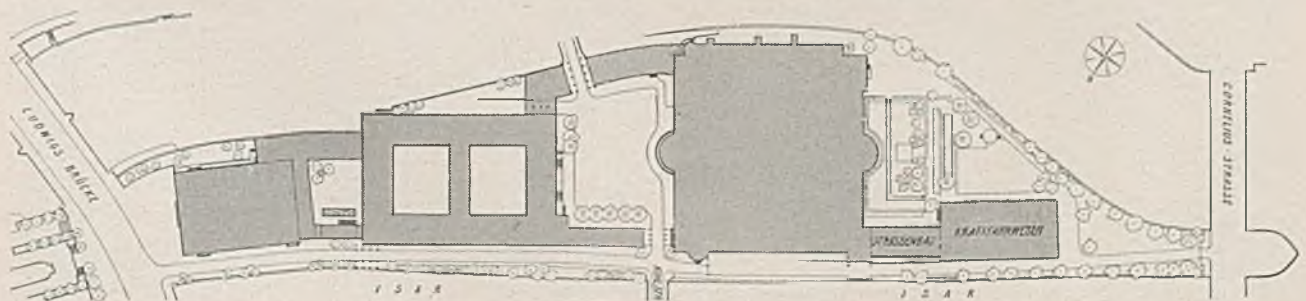
Architekt: Karl Bähler, Verwaltungsdirektor des Deutschen Museums, München.

Der gewaltige Auftrieb, den Straßenbau und Kraftfahrwesen im Dritten Reich erfahren haben, konnte auch jene Stätte nicht unberührt lassen, die nach dem Willen ihres Gründers, Oskar von Miller, eine stets sich erneuernde und ergänzende Sammelstelle der Meisterwerke der Naturwissenschaft und Technik sein soll: Das Deutsche Museum in München. Im Mai d. J., anlässlich der Jahresversammlung des Deutschen Museums, sind diesen beiden Gebieten gewidmete, durch Neubau geschaffene Räume eingeweiht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden; sie sind in einem südlichen Anbau an den Altbau und einer an diesen Anbau anschließenden großen Halle untergebracht. Die Räume verdanken ihre Entstehung einer unmittelbaren Anregung des Führers. Im Anbau sind zwei vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, Dr. Todt, eingerichtete große Säle dem Straßenbau mit den Unterabteilungen „Allgemeiner Straßenbau“ und „Kraftfahrbahnen“ eingeräumt worden, während das Erdgeschoß der zweistöckigen Halle ausschließlich für das Kraftfahrwesen bestimmt ist.

Der Hallenbau ist 30 m breit und über 61 m lang. Im Äußern ist er durch mächtige Pfeilerstellungen stark gegliedert, zwischen denen an den Langseiten je elf, an der Schmalseite fünf Metallfenster vom Erdboden bis zum Gesims reichen. Entscheidend für diese Gestaltung war die Absicht des Architekten, dem Innern der Halle möglichst viel Tageslicht zuzuführen. Die Halle ist ein schönes Zeugnis für die Gestaltungskraft des verantwortlichen Baukünstlers; denn obwohl sie einen völlig neuen Baugedanken verkörpert und eine unserem heutigen Empfinden entsprechende Formengebung besitzt, geht sie in ihrer Gesamterscheinung doch mit dem von Gabriel von Seidl stammenden Altbau*) ausgezeichnet zusammen.

Der Baugrund der Kohleninsel, auf der Museum und Erweiterungsbau errichtet sind, ist größtenteils angeschwemmt und aufgeschüttet. Da tragfähiger Fling erst in 12 bis 14 m Tiefe ansteht, wurde wie beim Studiengebäude eine Brunnengründung durchgeführt.

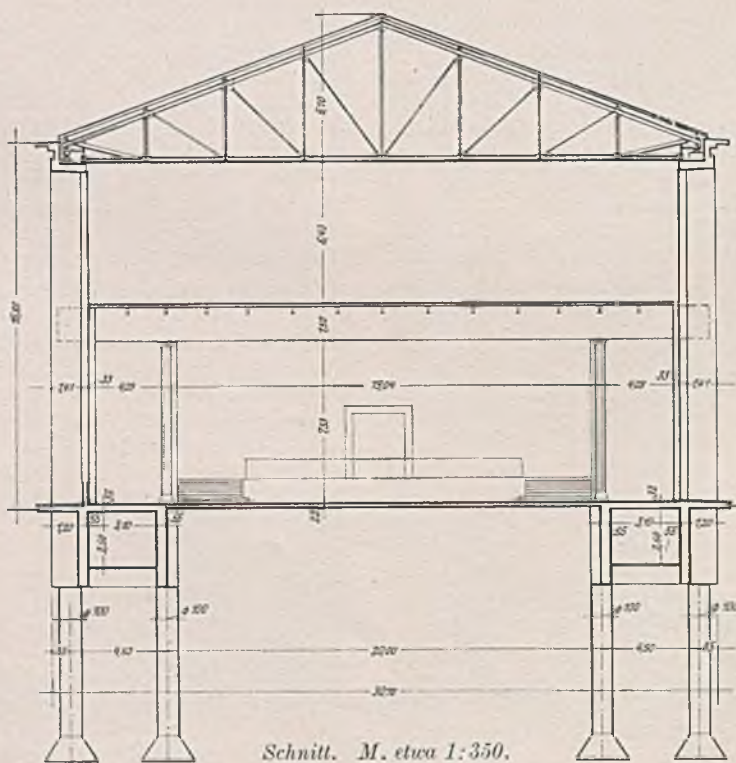
*) Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1925, S. 217ff. u. 357/58.



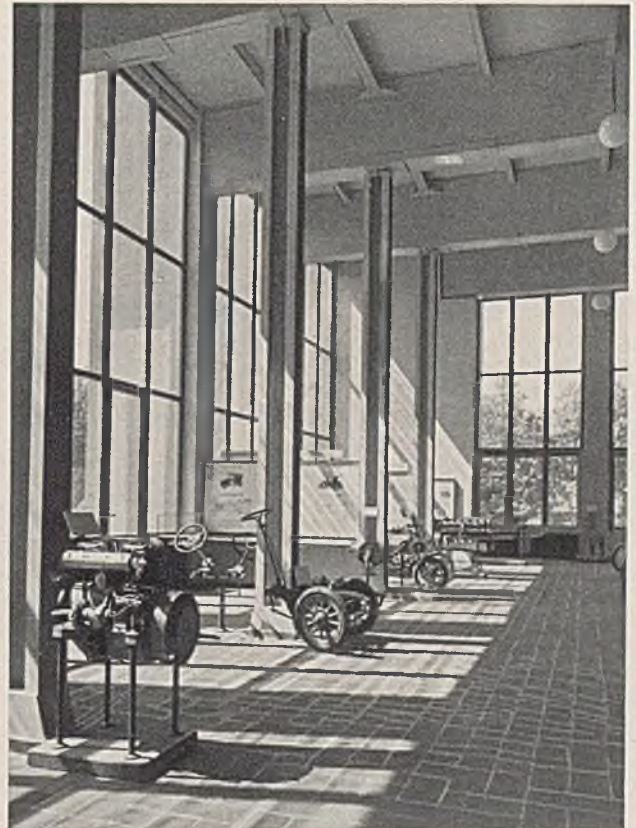
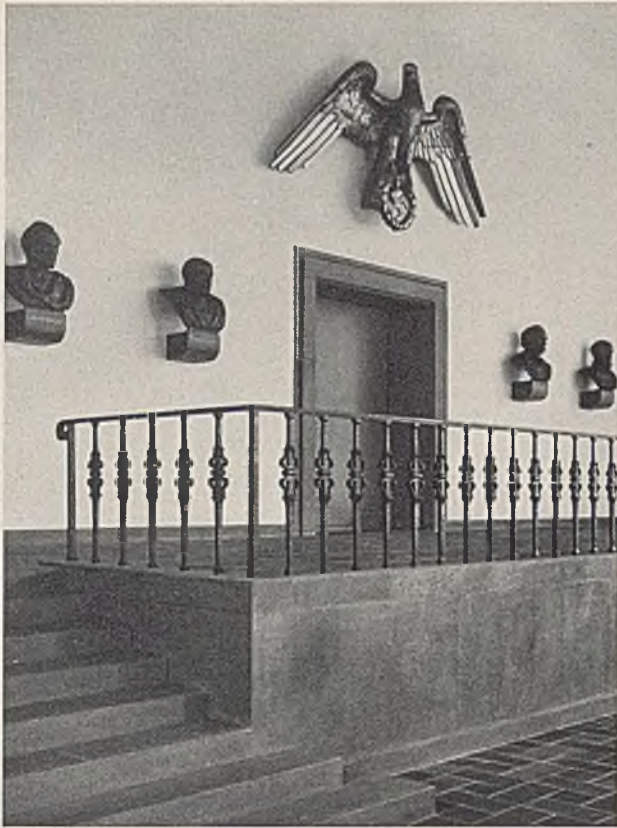


Die neue Halle für Kraftfahrwesen beim Deutschen Museum in München. Blick vom Altbau auf die Südostseite des Neubaus.

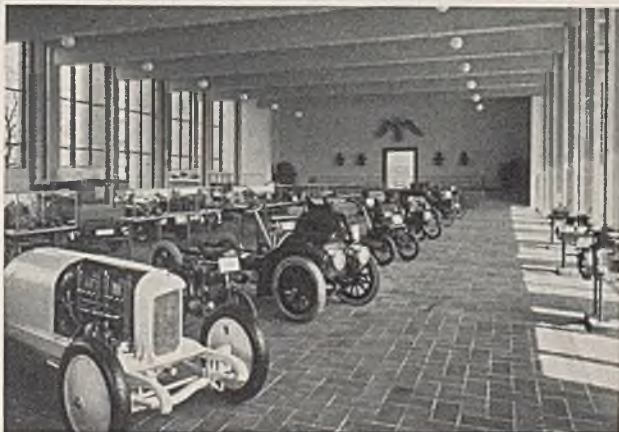
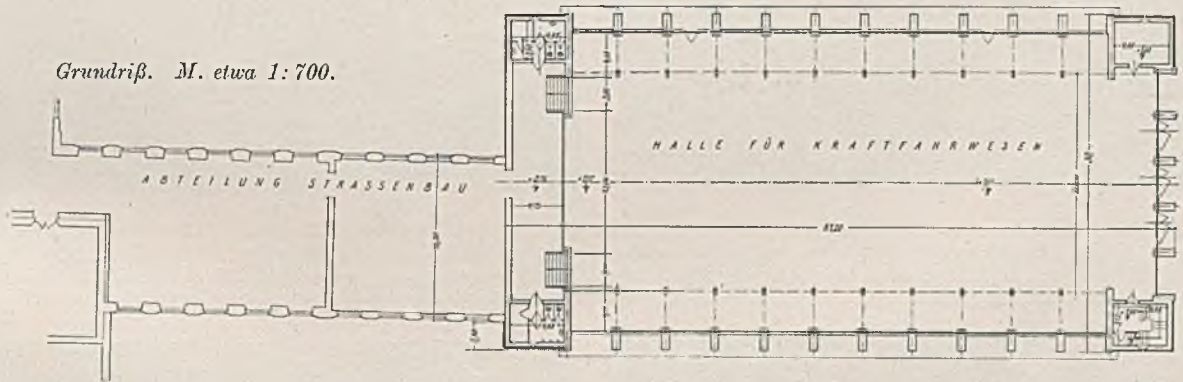
Der Hallenbau selbst ist eine Verbindung von Eisenbeton- und Stahlbauweise. So sind die Pfeiler der Außenwände, die am Rande des Bauwerkes umlaufenden Kellergänge, die der Unterbringung der Rohrleitungen dienen, und die Decken über dem Erd- und dem Obergeschoß aus Eisenbeton hergestellt; dagegen bestehen die Stützen und die Deckenunterzüge, die Dachbinder und die Fensterrahmen aus Stahl. Die Halle im Erdgeschoß ist aus baulichen Gründen durch Stützen in drei Schiffe — ein Mittelschiff von 19 m und zwei Seitenschiffe von je 4,1 m Breite — untergeteilt, wobei die



Stützen untereinander einen Abstand von je 4,5 m haben. Durch die Dreischiffigkeit der Halle konnten die Unterzüge trotz der schweren Belastung der Decke in Abmessungen gehalten werden, die auch mit den schönheitlichen Forderungen in Einklang stehen; sie sind als 1,25 m hohe Kastenträger ausgebildet. Über ihnen liegt eine Eisenbetondecke, eine gestelzte Betonträgerdecke mit Rundeißenarmierung, während die Decke des Obergeschoßes als Hohlsteindecke zwischen Trägern in die Untergurte der Dachbinder eingebaut wurde. In der Erdgeschoßhalle bieten sich die Stahlstützen,



Oben links: Der Zugang zur Halle mit dem Hoheitszeichen von Hans Vogl, München, und den Büsten von Maybach, Daimler, Benz und Bosch, Modelle von Ernst Andreas Rauch, Hans Vogl und Hans Wimmer, München. Oben rechts: Blick in die seitlichen Nischen der Halle. Unten: Die Halle mit den ausgestellten Kraftwagen aus ältester und neuester Zeit.



die Kastenträger und auch die Träger der Eisenbetondecke mit ihrer Nietung unverhüllt dem Blicke des Beschauers dar, wodurch die Zweckbestimmung des technischen Museums stark unterstrichen wird. Aber auch die schönheitliche Wirkung der in einem beigefarbenen Ton gestrichenen Stahlkonstruktion und des ganzen Raumes ist durchaus befriedigend, zumal eine auch ausstellungstechnisch sehr zweckmäßige Unterteilung dadurch erzielt wurde, daß man die Zwischenräume zwischen den Stützen

an den Außenwänden zu Ausstellungsniischen ausbaute. Der vom Führer zur Ausführung genehmigte Entwurf der Halle stammt von dem Verwaltungsdirektor des Deutschen Museums, Architekt Karl B ä h l e r, in dessen Händen auch die Bauleitung lag. Ihm standen insbesondere bei den Gründungsarbeiten ausgiebige Erfahrungen zur Verfügung, da er bereits bei der Erstellung des Büchereigebäudes und des Festsaalbaues in maßgebender Weise mitgewirkt hat. Dr. G.

Vom Werden eines Baumodelles

Im Gegensatz zu allen anderen bildenden Künstlern ist es dem Architekten versagt, den Ausstellungsbesucher mit den Reizen des Originalen zu fesseln. Grundriß, Schnitt und selbst der perspektivischen Ansicht kann man als den Abersetzungen der Raumidee ins abstrakt Flächenhafte diesen Rang nur bedingt zugestehen; sie sind zudem nur für den Geübten lesbar und sagen dem Laien wenig oder nichts. Die einzige Möglichkeit, den Baugedanken unmittelbar, als gestalteten Raum, zu veranschaulichen, und damit einen, wenn auch nicht originalen, so doch zur Verdeutlichung künstlerischer Absichten und als Wertmesser der Leistung brauchbaren Ausstellungsgegenstand bietet das körperliche, maßstäblich verkleinerte Modell. Wir haben in der Münchener

Architekturausstellung dieses Jahres erfahren, welche starken Wirkungen von einer solchen Schau von Modellen ausgehen können. Die eigentlichen Träger des beispiellosen Erfolges von mehr als 270 000 Besuchern waren die über 100 kleinen und großen Architekturmodelle, wobei natürlich auch die wertvolle Hilfestellung der prachtvollen Großlichtbilder nicht unterschätzt werden soll.

Das Baumodell dient aber auch, und zuerst, dem Architekten als wichtiges, trotzdem oft unterschätztes Hilfsmittel bei der Entwurfsgestaltung; es wird unentbehrlich, wenn Zweck, Maße und Umgebung des künftigen Bauwerkes ungewöhnliche Ansprüche stellen. Wie manche, später tief beklagten Maßstabsfehler wären



Abb. 1 (links). Der Gipszug. Mit Hilfe der Schablone werden aus der breiigen Gipsmasse die Profile eines Architekturteiles „gezogen“, hier z. B. ein langgestrecktes Satteldach der Ordensburg Vogelsang. Abb. 2 (rechts). Der Gipsguß. In die durch Schellack isolierte Negativform wird der Gips in leichtflüssigem Zustande eingegossen. Die Form besteht aus einzelnen, durch Drähte miteinander verklammerten Teilen, kann also nach Erstarrung der Gipsmasse leicht auseinander genommen werden.

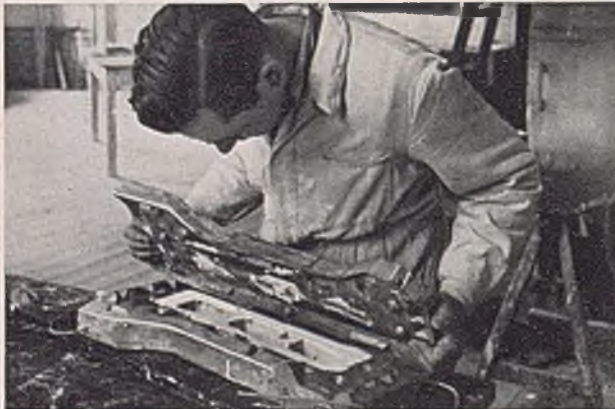


Abb. 3 (links). Um das Gewicht des Positivs zu verringern, werden durch Herausschneiden überflüssiger Masse Hohlräume geschaffen. Bei gehobener Deckelplatte wird die Festigkeit des Gipses geprüft. Abb. 4 (rechts). Der Gips hat seinen letzten Härtegrad erreicht, die Form wird auseinander genommen. Der Formteil, den der Bildhauer in den Händen hält, trägt als Negativ plastische Erhöhungen, die im Positiv als die Fensteröffnungen des mittleren Gebäudeteiles in Erscheinung treten.

schon vermieden worden, wenn der Architekt das Bild seiner Vorstellung nicht nur zeichnerisch auf dem Papier, sondern auch körperlich am Modell geklärt hätte. Auch der Bauherr wird sich, je sachverständiger und verantwortungsbewußter er ist, um so weniger nur mit zeichnerischen Unterlagen begnügen. Wir wissen, daß der Führer die großen Bauprojekte der Partei und des Staates nicht nur am Modell nachprüft, sondern wichtige Architekturteile vor der Ausführung sogar im endgültigen Baustoff oder als Holzattrappen in Naturgröße errichten läßt, um die Wirkung des Einzelnen im Rahmen des Ganzen, des Baukörpers im Verhältnis zu seiner Umgebung zu überprüfen.

Aus alledem ergibt sich die große Bedeutung, die dem Baumodell, besonders in dieser Zeit höchst anspruchsvoller Bautätigkeit, zukommt, und es erscheint angebracht, hier einmal einiges über die Herstellung der Modelle zu berichten. Wir beschränken uns dabei auf das Modell aus Gips, das nicht nur wegen der überlegenen Bildsamkeit des Werkstoffes am stärksten bevorzugt ist, sondern auch weil der Architekt an ihm etwaige Änderungen seines Entwurfes am leichtesten vornehmen kann. Gleich hier mag auch die Frage, ob farbig oder nicht, erörtert werden. Selbst für Ausstellungszwecke sollte man auf naturalistische Bemalung verzichten, die nur selten einwandfrei ausfällt und allzu leicht dem Modell den unerwünschten Charakter der Miniatur oder des Spielzeuges aufprägt. Wichtig sind

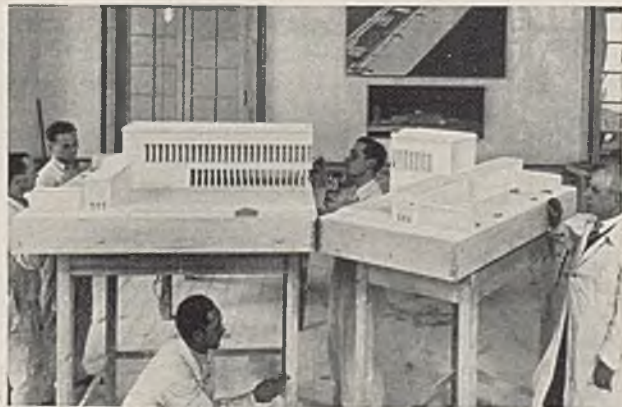
allein die formalen und körperlichen Anregungen der Phantasie zur Überfokung in die Wirklichkeitsgröße, die mit Sicherheit dann fruchtbar werden, wenn der Verkleinerungsmaßstab streng — und in allen Teilen — durchgehalten worden ist.

Gerade dies erfordert besondere Fähigkeiten des Modellherstellers und bedingt den Wert des Modelles. Der Architekt liefert als Unterlagen Grundrisse, Ansichten, Schnitte (diese zur Festlegung der Raumtiefen bis zu den Fensterleibungen) und erwartet vom Modelleur das gleiche räumliche Vorstellungsvermögen, das ihm selbst zu eigen ist. Diese notwendigen Eigenschaften des klaren Raumempfindens und sicheren Maßstabsgefühles erheben das Schaffen des Modellherstellers aus dem Bereiche des nur Handwerklichen in das der Gestaltung. So sind es fast ausschließlich Bildhauer, insbesondere solche, die aus dem Stukkateurhandwerk kommen, die sich gelegentlich oder ausschließlich dem Bau des Architekturmodelles widmen.

Der wichtigste Werkstoff, der Gips, wird in einem bestimmten Feingrad der Körnung verwendet; gebrauchsfähig wird er in Verbindung mit Wasser. Die Mischung erfolgt gewöhnlich nach einem bewährten, jahrhundertalten Verfahren im Verhältnis 1:1, das sich jedoch ändert, je nachdem ob dünnflüssiger, zum Gießen geeigneter Gips oder sämiger zum Ziehen benötigt wird. Soll die Masse besonders zäh und geschmeidig sein, so setzt man Leim oder Vertrin zu.



Abb. 5 (links). Das durch den Guß entstandene Positiv wird weiter bearbeitet; hier ist die Fertigstellung einer Kassettendecke gezeigt. Abb. 6 (rechts). Jeder einzelne Architekturteil, ob gezogen oder gegossen, erhält mit Hilfe verschiedener Werkzeuge seine Ausgestaltung und Verfeinerung. Hier wird die Gaupenreihe eines Daches überholt.



Aufnahmen: L. Lang (7) und H. Schmötz, beide Köln.

Abb. 7 (links). Die innen durch Draht, Metallklammern oder Gipsstützen versteiften Platten sind bereits zu standfesten Raumkörpern „montiert“. Die Oberflächenbehandlung (Darstellung von Steinfugen usw.) wird fortgesetzt. Abb. 8 (rechts). Das Modell ist fertig zusammengestellt und erhält seinen letzten „Schliff“.

Eine hohe Bruchfestigkeit wird dadurch erreicht, daß man dem Gipsbrei Haare oder Faserstoffe zusetzt. So können, was bei großen Modellen eine bedeutende Gewichtsverminderung bedeutet, ausgedehnte Flächen ganz leicht und nur einige Millimeter stark gehalten werden. Zur Versteifung und Befestigung der einzelnen Werkstücke dienen Metallklammern, Draht usw. Die Modellherstellung wird handwerklich ausgeübt, und so sieht man im Atelier mancherlei mit der Hand zu führendes Werkzeug, wie Ziehklängen, Messer, Spachteln, Feilen und Sägen. Das einzige mechanische Hilfsmittel ist die Schablone, ein durch Holz versteiftes Zinkblech, aus dem das gewünschte Profil herausgeschnitten ist. Beim Gebrauch wird sie in den eisernen Führungsschlitzen eingespannt. Der Modelleur muß in hohen, hellen Räumen sich und die oft umfangreichen Werkstücke frei bewegen können; unentbehrlich, vor allem für den Gipszug, sind ihm große Tische mit ebener, aus Marmor oder Granit bestehender Platte, deren Kanten geradlinig und in rechten Winkeln abgerichtet sind.

Der Arbeitsprozeß beginnt, nachdem der Maßstab des Modelles festgelegt ist, mit der Herstellung der Schablone für den Gipszug. Auf die Granitplatte des Arbeitstisches wird vorbereitete Gipsmasse von einem bestimmten Flüssigkeitsgrad „aufgeworfen“. Aus der weichen, formlosen Masse entsteht durch den „Zug“ der Schablone das Profil, entweder zur Verwendung als Positiv, worunter man den endgültigen plastischen Zustand des Modellteiles zu verstehen hat, oder als Negativ, d. h. als Teilstück der Form, aus der das

spätere Positiv gegossen wird. Da die Gipsmasse in 30 bis 35 Minuten vollständig erhärtet, muß die Arbeit des Ziehens in 10 Minuten beendet sein. Das Negativ wird dann in seinen Einzelheiten weiter bearbeitet bis zu seiner Reife als Gießform. Die Formstücke werden innen mit Schellack oder Seife präpariert, damit sich der Guß von der Form leicht löst.

Die Gußstücke sind jetzt positive Modellteile geworden, dünne Gipsplatten, welche Mauerflächen einschließlich der Tür- und Fensteröffnungen sowie anderer Einzelheiten darstellen. Sämtliche Positive, ob gegossen oder gezogen, werden nunmehr, innen durch Draht oder Gipsstützen versteift, zu standfesten Raumkörpern „montiert“, die vorher fertiggestellten Architekturdetails (Gesimse, Fensterstürze, Erker, dekorativer Schmuck sowie das Dach) angebracht, wobei als Klebstoff flüssiger Gips dient. Ist auch die Oberflächenbehandlung (Steinfugen usw.) beendet, so werden die einzelnen Baukörper in- und aneinandergespaßt und auf der inzwischen vorbereiteten Geländeplatte zusammengebaut. Wie es zu den Hauptaufgaben des Modellbauers gehört, alle Flächen und Körper leicht und dünn zu gestalten, so muß auch die Geländeplatte, die im allgemeinen das größte Gewicht für sich beansprucht, auf ein eben noch die Festigkeit sicherndes Gewichtsminimum herabgedrückt werden. Das bedingt die Anwendung besonderer Verfahren, die jeder Modelleur als sein Geheimnis hütet. Die Darstellung von Wald, Garten, Baum oder Strauch geschieht mit Hilfe von Naturpräparaten wie Islandmoos u. dgl.

Dr. Ewald Bender.

Modelle des Amtes „Schönheit der Arbeit“

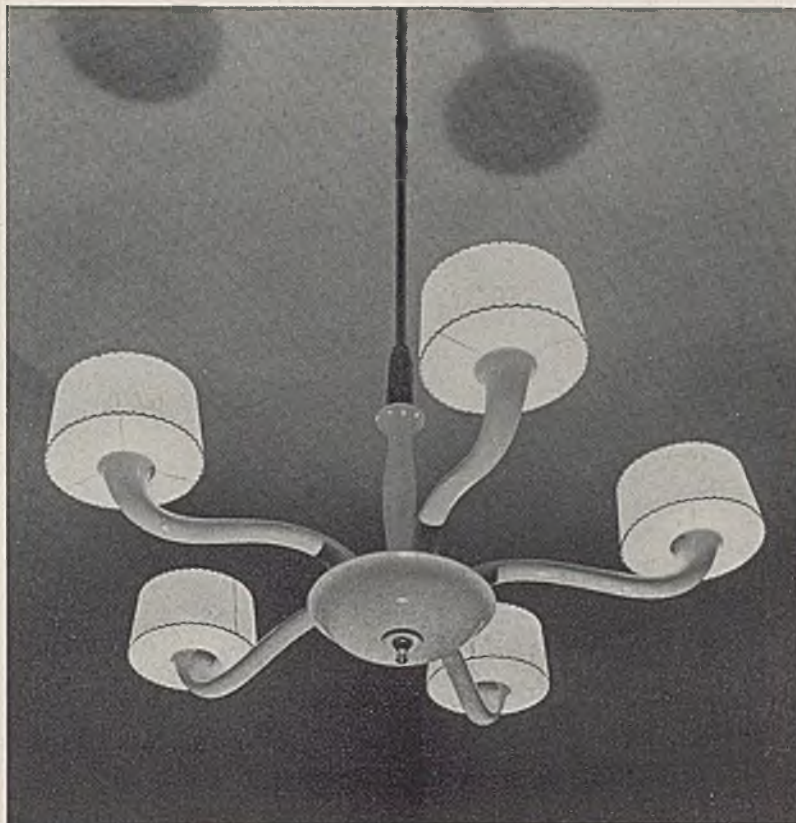
Von Dipl.-Ing. Hans Stolper, Berlin.

Der Begriff „Schönheit der Arbeit“ wurde erst vor rd. fünf Jahren von Reichsorganisationsleiter Dr. Ley geprägt. In diesem kurzen Zeitraum hat sich dieser Gedanke schon so weit im deutschen Arbeitsleben durchgesetzt, daß wohl niemand mehr die Richtigkeit dieser Forderungen bestreiten kann. Die Arbeit des von Dr. Ley gegründeten Amtes ging von vornherein nicht darauf aus, durch einige malerisch aufgestellte Blumentöpfe die Häßlichkeit der Arbeitsstätten zu verkleiden, sondern die dem Amt gestellte Aufgabe war, die Arbeitsstätten so um- und nezugestalten, daß sie sichtbar die Forderung des Nationalsozialismus von der Würde der Arbeit demonstrieren könnten. Für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen, war das erste. Die Aufräumarbeiten waren aber nur der Beginn, sie sollten den Weg bahnen für die eigentliche Aufgabe, die Um- und Neugestaltung der deutschen Arbeitsstätten. Es wurden u. a. die Unterlagen für die richtige Ausgestaltung der Wasch- und Umkleideräume geschaffen, die Voraussetzungen für gutes Licht und gute Luft am Arbeitsplatz festgestellt und auch die Frage der eigentlichen Arbeitsplatzgestaltung in Angriff genommen. Um all diese Forderungen jedoch in der breiten Öffentlichkeit erfolgreich durchsetzen zu können, war es notwendig, an praktischen Beispielen ihre Durchführung zu zeigen. Diesen Aufgaben dienen zunächst die Bauten, welche das Amt selbst oder die von ihm ernannten Vertrauensarchitekten neu errichten. Vor allem aber galt es auch, Beispiele für Einrichtungen herauszustellen, zu zeigen, wie z. B. ein guter Kameradschaftsraum oder ein schönes Büro beschaffen sein müsse.

Bei dieser Arbeit ging es uns nicht darum, „Normen aufzustellen, sondern eine Ausrichtung zu geben, die Marschrichtung aufzuzeigen. Diese Arbeiten wurden z. T. auch in Verbindung mit freischaffenden Kräften durchgeführt, um auf diese Weise die erwünschte Mannigfaltigkeit der Temperamente zum Ausdruck zu bringen. Wir hätten uns die Arbeit sehr vereinfachen können, wenn wir uns darauf beschränkt hätten, nur mit der Industrie zusammenzuarbeiten. Aber gerade, weil wir nicht darauf ausgingen, Normen festzulegen, sondern vor allem Wert darauf legten, eine Ausrichtung zu geben, war es notwendig, mit all den Handwerkern zusammenzuarbeiten, welche für die Herstellung von Gebrauchsgut in Frage kommen. Es waren hier die Töpfer, die Korbmöbelflechter, die Drechsler und andere Handwerke ebenso wichtig wie die Tischler und Maler. Auf diese Weise gelang es, die Erfahrungen breiter Kreise für unsere Arbeit auszuwerten. Wir haben z. B. die Zeichnungen unserer Möbel auf Grund der sich ergebenden Erfahrungen und Vorschläge immer wieder überarbeitet und die Lichtpausen gegen Erstattung der Vielfältigungskosten jedem Architekten und Handwerker zur Verfügung gestellt. Die Bedeutung einer derartigen Arbeit läßt sich ja durch Zahlen nicht erfassen, aber es dürfte doch nicht uninteressant sein, daß wir im Jahre 1937 für rd. 20 000 RM an Lichtpausen abgegeben haben.

Wichtig war, nicht nur für eine einwandfreie formale Gestaltung dieser Modelle zu sorgen, sondern gleichzeitig Gütebedingungen festzulegen, deren Einhaltung Voraussetzung für die Herstellung unserer Modelle ist.

Modelle des Amtes
„Schönheit der Arbeit“.



Links: Porzellankrone.
Unten: Sitzecke.

Das Gefühl für Qualitätsarbeit ist in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten bewußt geschwächt worden. Wir hätten unverantwortlich gehandelt, wenn wir die Gelegenheit, auch hier erzieherisch zu wirken, außer acht gelassen hätten. Die Arbeit an den Möbeln ist abgeschlossen, und der größte Teil unserer

Entwürfe ist bereits im „Möbelbuch“ des Amtes „Schönheit der Arbeit“ veröffentlicht, das in der Fachschriftenreihe des Amtes erschienen ist. Einige neue Modelle, darunter auch ein Teil unserer Korbmöbel, werden hier gezeigt. Auf Wunsch gibt das Amt „Schönheit der Arbeit“, Abteilung Musterentwürfe,





Kantingengeschirr mit Glasschalen und Gläsern, Modelle des Amtes „Schönheit der Arbeit“.

Berlin SW 68, Curthdamm 2, die Hersteller gern bekannt.

Auch die Fertiger unserer Geschirre werden auf Wunsch nachgewiesen. Unsere Geschirre sind aus den verschiedensten Werkstoffen entwickelt. Wir haben nicht nur mit der Porzellan- und Glasindustrie, sondern auch mit den Töpfern in Bunzlau, in Bürgel (Schüringen), im Westerwald und in Flensburg zusammengearbeitet, um auf diese Weise die notwendige Mannigfaltigkeit zu erreichen und gleichzeitig praktische Handwerkspflege zu treiben. Im letzten Jahre wurde noch ein leichteres

Geschirr aus Porzellan entwickelt, das hier abgebildet ist. Die notwendige Ergänzung der Geschirre bilden unsere Bestecke.

Mit den Malern bereiten wir eine Veröffentlichung „Farbige Gestaltung von Betriebsräumen“ (erscheint in der Fachschriftenreihe des Amtes) vor. An Hand von ungefähr vierzig farbigen Tafeln werden die verschiedenen Anstrichtechniken erläutert, und vor allem werden den Tafeln Leistungsbeschriebe beigelegt, um so den Bauherren eine genaue Übersicht über die in Frage kommenden Malerarbeiten zu geben und damit die



Verschiedene Korbessel-Modelle des Amtes „Schönheit der Arbeit“.



Ein gedeckter Tisch mit Kantinengeschirr aus Porzellan.

gute Arbeit zu fördern. Eine Gegenüberstellung von Abbildungen gut und schlecht ausgeführter Arbeiten ergänzen die Leistungsbeschriebe. Die Güte der Malerarbeit ist nicht zuletzt abhängig von dem Werkstoff, der dem Handwerker für seine Arbeit zur Verfügung steht. Ohne zuverlässigen Werkstoff keine gute Malerarbeit! Um hier bestehende Unklarheiten zu beseitigen, haben wir beim Reichsausschuß für Lieferbedingungen den Antrag gestellt, für Mischbinder und Wasserlacke genaue Lieferbedingungen und Kennzeichnungsvorschriften festzulegen. Auch bei unserer Tapetenmusterkarte „Schönheit

der Arbeit“, die zum ersten Male im kommenden Winter im Handel erhältlich sein wird*), stand die Frage der Gütesicherung mit an erster Stelle. Da noch keine RAL-Vereinbarungen für Tapeten bestehen, haben wir besondere Gütevorschriften entwickelt, welche Voraussetzung für die Herstellung unserer Tapeten bilden. Es ist nicht möglich, in der billigsten Preislage Tapeten zu liefern, welche den berechtigten Forderungen an Lichtbeständigkeit usw. entsprechen. Dafür hat aber der Käufer die Gewähr, daß unsere Tapeten nicht nur

*) Vgl. S. 107 b. Bl.

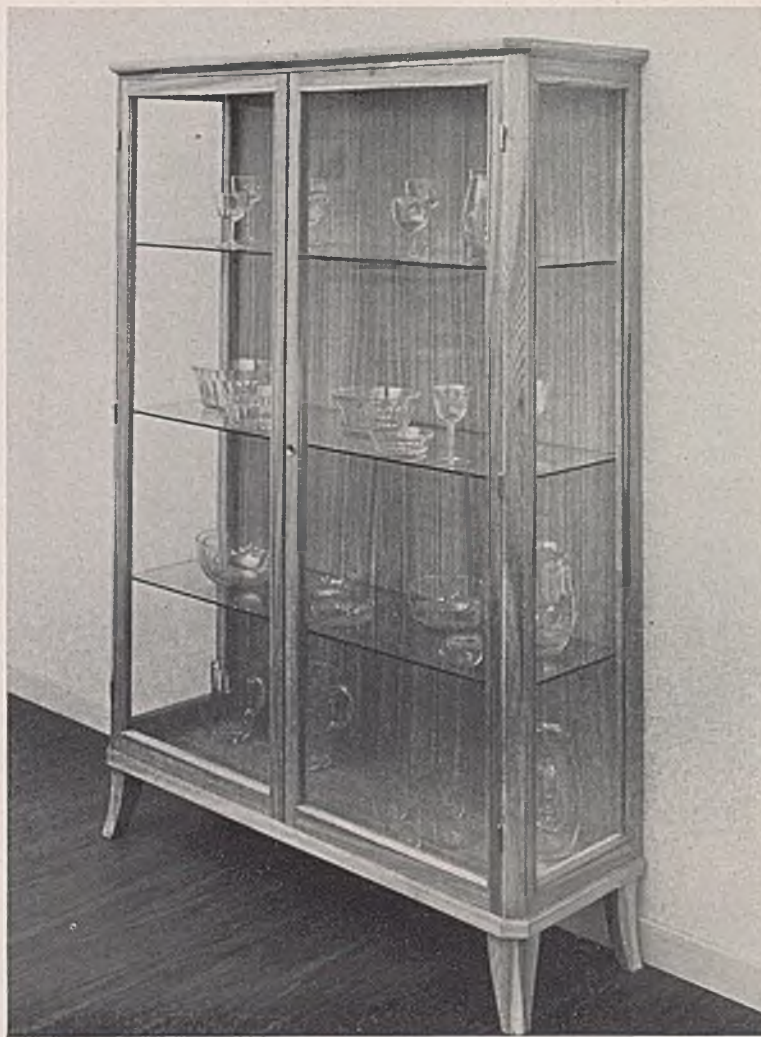


Korbessel und Korbliege, Modelle des Amtes „Schönheit der Arbeit“.

formal einwandfrei sind, sondern auch seinen anderen berechtigten Ansprüchen an die Güte genügen.

Eine Ergänzung unserer Arbeiten über Anstriche und unserer Tapetenkarte bilden die Stoffe nach unserem Muster „Amt Schönheit der Arbeit“. Im kommenden Frühjahr werden unsere Vorhänge, Möbelbezugsstoffe, Tischdecken und Teppiche lieferbar sein und ihren Teil mit dazu beitragen, auch auf diesem Gebiete die nötige Ausrichtung zu geben. Daß auch hier die Frage der Gütesicherung nicht außer acht bleibt, ist selbstverständlich. Um nur einen Hinweis zu geben: Die Architekten rechnen immer damit, daß die Dekorationsstoffe eine Breite von 1,5 m besitzen. Um nach außen hin den Anschein einer besonderen Billigkeit zu erwecken, sind einzelne Hersteller dazu übergegangen, schmaler gewebte Stoffe zu lie-

fern. Der Musterungsrapport blieb aber auf die ursprüngliche Breite von 1,5 m bzw. die Hälfte oder ein



Vitrine mit Glas-Modellen des Amtes „Schönheit der Arbeit“.

lich mit dazu beitragen werden, eine neue deutsche Gebrauchskultur zu schaffen.

Viertel eingestellt, und so ist es nicht möglich, da ja die beiden Webkanten im Musteranschluß sich nicht entsprechen, die einzelnen Blätter aneinanderzunehmen, ohne daß vorher ein breiter Streifen, der vollkommen wertlos und unverwendbar ist, abgeschnitten wird. Auf diese Frage wird selbstverständlich bei unseren Stoffen sehr geachtet, und auch sonst werden genaue Vorschriften für die Textilien ausgearbeitet.

Alle diese Arbeiten sind nicht Selbstzweck, sie sind nur ein Mittel, die Kultur der Arbeitsstätte zu fördern. Arbeit ist uns heute kein Zwang mehr, aufgezungen durch einen Fluch in grauer Vorzeit, sie steht für uns im Mittelpunkt unseres Daseins, das durch sie erst seine Würde und seinen Inhalt erhält. So wird es nicht ausbleiben können, daß diese Arbeiten des Amtes „Schönheit der Arbeit“ wesent-

Verfuche mit eisenlosen Hohlsteindecken

Von Carl Kersten, Berlin.

Es ist bekannt, daß den eisenlosen Steindecken in den B-Vestimmungen des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton vom Jahre 1932 eine nur untergeordnete Bedeutung beigegeben wird; sie sind lediglich in einer Randbemerkung zu § 1 berücksichtigt. Decken solcher Art sollen nur bei Wohngebäuden, einfachen Siedlungsbauten und einfachen Stallgebäuden Verwendung finden und auch nur bei einer Gesamtbelastung einschließlich Eigengewicht bis zu 450 kg/m² und bei Spannweiten von nur 1,2 (1,4) m bei 10 (12) cm hohen Steinen. Den Schalungen ist ein kleiner Stich zu geben. Nach Maßgabe eines Sondererlasses vom 30. Juli 1937 können nunmehr auch mit 15 cm hohen Steinen Kellerdecken bis zu einer Gesamtlast von 550 kg/m² und bis zu 1,6 m Spannweite ausgeführt werden, sofern die Endauflager der Endfelder durch Querwände versteift werden, die Steine eine Mindestfestigkeit von 300 kg/cm² haben und mit Zementmörtel (1 : 4) vermauert sind.

Um zu erproben, ob bei gleichbleibender Sicherheit die behördlich festgelegten Belastungen erhöht werden können, wurden im vergangenen und in diesem Jahre, durch den Reichsinnungsverband des Baugewerkes veranlaßt, im Beisein von Vertretern der Behörden und anderen Fachleuten auf der Lehrbaustelle der Baugewerksinnung Berlin Versuche mit Probeplatten vorgenommen. Sämtliche Deckenstücke wurden in Zementmörtel 1 : 3 ohne jede Kaltbeimischung ausgeführt. Als Kies fand der gewöhnliche Grubenkies Verwendung. Die Ergebnisse der Versuchsbelastungen sind im folgenden zusammengestellt und durch die Abbildungen 1 bis 8 näher veranschaulicht.

1. 15 cm hohe Kleinesche Deckensteine bei 1,6 m Lichtweite.

a) Decke ohne Stich, nach Abbildung 1 beiderseits frei gelagert. Fugenbreite 2,7 bis 2,9 cm. Alter der Deckenplatte drei Wochen. Bruchbelastung 1392 kg/m².

- b) Decke mit 2 vH Stich, nach Abbildung 2 zur Schubaufnahme mit seitlichen Widerlagern ausgeführt. Fugenbreite 2,7 bis 2,9 cm. Alter der Deckenplatte drei Wochen. Bei 2175 kg/m² Auflast ging die Decke noch nicht zu Bruch.
- c) Die gleiche Decke b) ging eine Woche später, nachdem die Widerlager gemäß Abbildung 3 entfernt waren, bei 1800 kg/m² Auflast zu Bruch.

2. 12 cm hohe Ackermaun-Deckensteine bei 1,5 m Lichtweite.

Decke mit 2 vH Stich, nach Abbildung 4 beiderseits frei gelagert. Alter der Deckenplatte vier Wochen. Bruchbelastung 1000 kg/m².

3. 10 cm hohe Kleinesche Deckensteine bei 1,3 m Lichtweite.

a) Decke mit 2 vH Stich, nach Abbildung 5 beiderseits frei gelagert. Fugenbreite 2,7 bis 2,9 cm. Alter der Deckenplatte vier Wochen. Bruchbelastung 1000 kg/m².

b) Decke ebenfalls mit 2 vH Stich, nach Abbildung 6 beiderseits frei gelagert. Bei dreieinhalb Monaten Alter war die Bruchlast 1420 kg/m²; das Wandauflager wurde herausgedrängt. Eine gleich gelagerte Platte ohne Stich, allerdings nur drei Wochen alt, brachte ein wesentlich ungünstigeres Ergebnis.

4. 10 cm hohe Steine von quadratischem Querschnitt bei 1,3 m Lichtweite.

a) Decke ohne Stich, nach Abbildung 7 beiderseits frei gelagert. Alter der Deckenplatte dreieinhalb Monate. Fugenbreite 2,9 cm. Bruchbelastung 1540 kg/m². Bei einer gleichartigen, auf Mauerseite abgesteiften Deckenausführung wurde auch nur die gleiche Bruchbelastung erzielt.

b) Decke ohne Stich, nach Abbildung 8 beiderseits schubfest eingebaut. Fugenbreite 2,9 cm. Alter der Deckenplatte sieben Monate. Bei 3210 kg/m² Auflast ging die Decke noch nicht

zu Bruch. Eine weitere Belastung mußte unterbleiben, da der hohe Steinastapel umzufallen drohte.

Die Belastungsproben wurden am 30. April 1937 (Abb. 2 bis 5), 25. Mai 1937 (Abb. 1), 22. September 1937 (Abb. 6 u. 7) und am 5. Mai 1938 (Abb. 8) vorgenommen. Die Belastung selbst erfolgte durch luftig geschichtete Mauerziegel, deren Gewicht in mehrfachen Stichproben ermittelt wurde. Die je 1 m breiten Deckenstreifen waren wohl sachgemäß, aber doch rein handwerksmäßig auf offenem Bauplatz ausgeführt. Man ersieht aus den verschiedenen Belastungsproben, daß die erhoffte Erhöhung der behördlich vorgeschriebenen Gesamtbelastung nicht etwa durch eine Erhöhung der Steinmindestfestigkeit, sondern einzig und allein durch Güte und Ausmaß der Mörtelfugen begründet werden kann. Steine und Fugenmörtel müssen einen einheitlichen, statisch gemeinsam wirkenden Tragkörper bilden.

Ein bestimmtes Maß für den Stich der Schalung ist nicht mehr vorgeschrieben. Auch bei ebener Decke ist für die Tragfähigkeit die Gewölbewirkung kennzeichnend*); man hat auch bei den Probepfatten ohne Stich ein Herausdrängen des Auflagermauerwerkes in Höhe der Widerlager beobachtet. Eine Ausföhrung mit Stich ist also weniger wichtig als eine sichere Schubaufnahme an den Auflagern.

Ein besonders günstiges Ergebnis lieferten die nach Maßgabe der Abbildung 9 gestalteten Steine. Bei acht Stück für den Unterstreifen ergibt sich eine Fugenstärke von $20/7 = \text{rd. } 2,9 \text{ cm}$. Es erscheint ratsam, mit diesen Steinen noch weitere Versuche (vielleicht auch solche mit Drucksticht) vorzunehmen, wohl am besten — um ganz sachliche Unterlagen für die Behörde zu gewinnen — im Staatlichen Materialprüfungsamt. In einer Zeit der Eisenwerkknappung würden solche Versuche den Belangen des Vierjahresplanes dienen.

* Bei der eisenlosen Securadecke (Stahl im Hochbau, 9. Auflg., S. 475) mit ebener Unter- und Oberfläche verlaufen die den Gewölbedruck aufnehmenden Druckstege schräg in der mittleren Richtung der Drucklinie. Die Bemessungstabelle ist für Vertikallasten bis zu 2000 kg/m² aufgestellt.

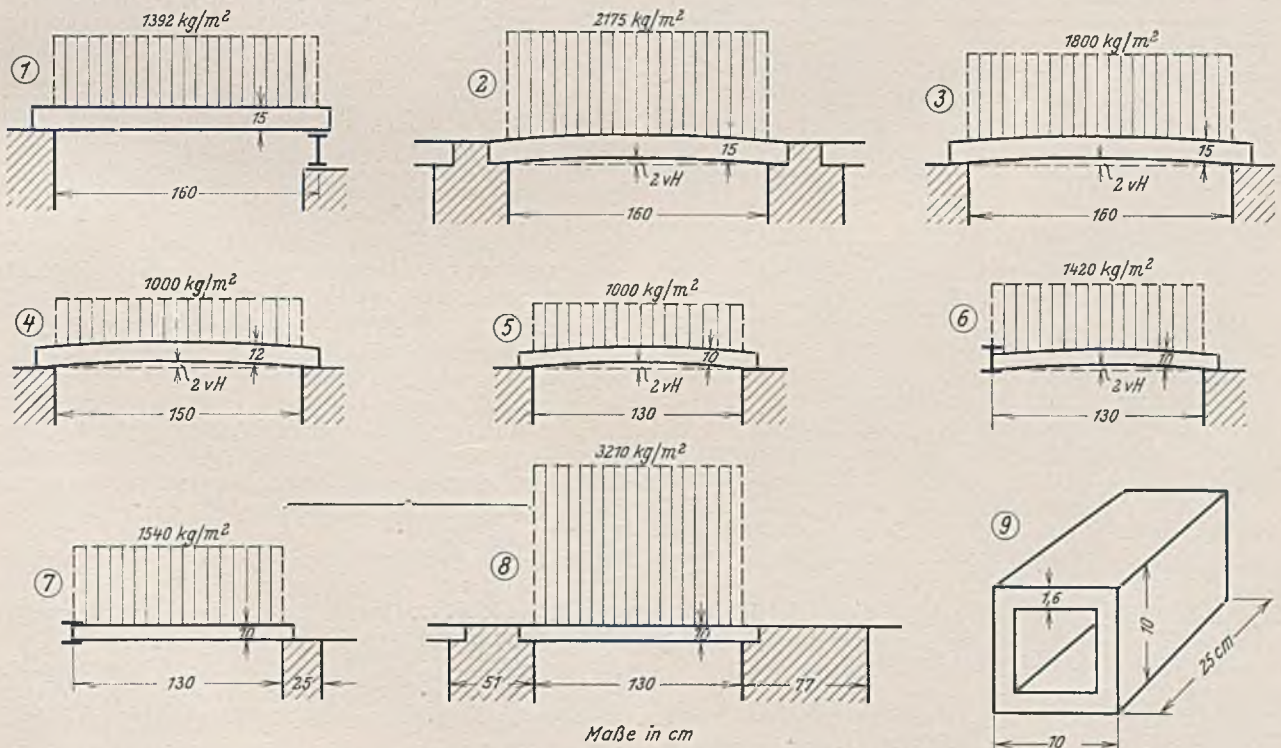


Abb. 1 bis 8. Darstellung der Versuchsbelastungen. Abb. 9. Hohlstein mit besonders günstigen Versuchsergebnissen.

Die Bauwirtschaft in der Ostmark

Von Dr. J a c o b s, Berlin.

R ü c k b l i c k.

Mit dem Anschluß Österreichs ist der Bauwirtschaft eine Aufgabe zugefallen, die um so schwieriger in den schon bestehenden Aufgabenkreis einzugliedern ist, als die Entwicklung des gesamten Bau- und Siedlungswesens in Österreich und dem Altreich ganz verschiedene Wege gegangen ist. Es bestehen, namentlich auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes und des Wohnungsbaues, so erhebliche grundsätzliche Unterschiede, daß die Aufbauarbeit in Österreich nicht ohne weiteres mit den Mitteln, die im Altreich wirksam sind, durchgeführt werden kann. Ein sorgfältiges Studium der österreichischen Baumarktverhältnisse und besonders ihnen angepaßte Übergangsmaßnahmen müssen erst allmählich einen Anschluß der österreichischen an die reichsdeutschen Baumarktverhältnisse bewirken, ohne daß dabei natürlich die vordringlichen Maßnahmen zur Beseitigung besonders grober Mißstände vernachlässigt werden.

Leider gab es für Österreich keine amtliche Baustatistik wie für das übrige Reich, aus der ein zuverlässiges Bild über die Entwicklung der Bautätigkeit bis zum Anschluß zu gewinnen wäre¹⁾. Es steht aber fest, daß die Wohnungsbautätigkeit in Österreich seit dem Kriege in keiner Weise dem vorhandenen Bedarf gerecht werden konnte, so daß heute schätzungsweise etwa 100 000 bis 200 000 Wohnungen fehlen. Nach einer Statistik des österreichischen Verbandes für Wohnungsreform wurden in den österreichischen Bundesländern ohne Wien vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1928 etwa folgende Wohnungen gebaut:²⁾

Land	Privat	Wohnungen		Länder und Gemeinben	Gemeinnützige Bauvereinig.	Summe
		privat	öffentl.			
Niederösterreich . . .	2100	600	1610	3620	1790	9720
Oberösterreich . . .	1140	400	500	3490	1130	6660
Salzburg	650	120	410	1830	370	3380
Tirol	700	60	400	1100	230	2490
Vorarlberg	220	60	160	110	60	610
Steiermark	1520	200	1210	2000	210	5140
Kärnten	1690	1200	310	940	280	4420
Burgenland	200	60	—	50	170	480
Summe	8220	2700	4600	13140	4240	32900

Zu diesen rd. 33 000 Wohnungen kommen etwa ebenso viele in Wien, von denen die Gemeinde Wien etwa 32 000 erstellt hatte. Während also in Österreich in einem Jahrzehnt knapp 70 000 Wohnungen errichtet wurden, d. h. ein Rohzugang von etwa 10 auf Tausend der Bevölkerung zu verzeichnen war, wurde im gleichen Zeitraume im Altreich ein Reinzugang von rd. 1,65 Millionen Wohnungen oder rd. 26 auf Tausend der Bevölkerung gezählt. Für die folgenden Jahre liegen für Österreich keine Bauzahlen vor, doch dürfte die Wohnungsbautätigkeit im Verhältnis zum Altreich noch stärker zurückgeblieben sein, da namentlich die Gemeinde Wien in den letzten Jahren ihre Wohnbautätigkeit auf einen Bruchteil verringerte, während in Deutschland ab 1935 der Wohnungsbau einen neuen Aufschwung nahm (Reinzugang 1929 bis 1937 rd. 2,3 Mill. Wohnungen, d. s. rd. 35 auf Tausend der Bevölkerung).

¹⁾ Seit Anfang 1938 besteht in der Ostmark eine Statistik der Wohnungsbautätigkeit.

²⁾ Fischer-Dieslau: „Probleme der österreichischen Wohnungswirtschaft“. Der deutsche Volkswirt 1938, Nr. 33.

Die verhältnismäßig geringe Wohnungsbautätigkeit Österreichs fällt um so stärker ins Gewicht, als sich der vorhandene Bestand an Altwohnungen zum großen Teil in einem außerordentlich schlechten Zustande befindet. Überalterte Wohnungen, teilweise noch aus dem Mittelalter und der Barockzeit, und enge Wohnungen ohne die hygienischen Einrichtungen der Neuzeit sind namentlich in Wien keine Seltenheit. Die Einzimmerwohnung (Zimmer und Küche) war bis heute fast der österreichische Standardtyp; die meisten der Kleinwohnungen haben weder Wasserleitung noch Abort in der Wohnung selbst; ein Bad ist überhaupt nur in 0,6 vH aller Wiener Kleinwohnungen vorhanden. Zu der Unzulänglichkeit der Wohnungen an sich kommt in vielen Fällen der schlechte Erhaltungszustand.

Die Mißstände im österreichischen Wohnungswesen erklären sich zum großen Teil daraus, daß in Österreich die Wohnungszwangswirtschaft und künstliche Niedrighaltung der Mieten durch gesetzliche Vorschriften viel länger beibehalten und strenger durchgeführt wurden als in anderen Ländern³⁾. Bis zum Juni 1929 betrug die Altmieten nur einen geringen Bruchteil der Friedensmiete; aber auch nachdem dann durch ein Mietengesetz die Altmieten erhöht und zudem in den letzten Jahren der Mieterschutz praktisch nicht mehr so straff gehandhabt wurde, blieben die Mieten in Wien bei den meisten Altwohnungen bei etwa 33 vH der Friedensmiete stehen. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Mieten in Österreich, besonders in Wien, vor dem Kriege infolge der Steuerpolitik sehr hoch waren, ist dies ein niedriger Satz; im Altreich beträgt die gesetzliche Miete für Altwohnungen beinahe 120 vH der Friedensmiete. Für die Instandhaltung dieser Wohnungen müssen allerdings in Österreich die Mieter selber aufkommen, doch wird deshalb für Reparaturen wohl kaum mehr als das Allernotwendigste ausgegeben. Nachdem 1929 die Mieten erhöht worden waren, wurde zudem ein erheblicher Teil der Mehreinnahmen von der öffentlichen Hand in Form von Steuern beansprucht, die z. T. zur Wohnbauförderung verwendet wurden. Wie groß in den letzten Jahren der Mietenwirwar in Wien war, zeigen folgende Zahlen: Im Jahre 1934 standen in Wien bei 614 000 vorhandenen Wohnungen von je 1000 Wohnungen 695 unter Mieterschutz zu gesetzlichem Mietzins ohne Zuschlag, 75 unter Mieterschutz mit Neuvermietungszuschlag, 10 Wohnungen hatten freie Zinsvereinbarungen, 213 standen außerhalb des Mietgesetzes, der Rest von 7 Wohnungen stand leer.

Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen die Altwohnungen nicht den Erfordernissen der Neuzeit entsprechend instandgehalten wurden und daß das Interesse für eine private Neubautätigkeit weitgehend fehlte. Wenn schon die Mietengesetzgebung die Wirtschaftlichkeit des Wohnungsneubaues beeinträchtigte, so kamen noch erschwerend die verhältnismäßig hohen Baukosten hinzu.

So waren in Österreich die Preise für Baueisen, Mauersteine und Zement ganz erheblich höher als im übrigen Reich, während die Preise für Schnittholz etwa gleich hoch lagen. Anfang 1938 betrug der Preis für Mauersteine, deutsches Format, ab Lager Wien 46,70 RM je 1000 Stück gegenüber etwa 30 RM im übrigen Reichsgebiet. Zement kostete in Wien 5,20 RM

³⁾ Zu der Mietgesetzgebung vgl. Fußnote 2.

Zahlen zur Bauwirtschaft in Österreich¹⁾.

Jahre	Geschäftsgang der Baustoff- industrie*)	Indizes der		Löhne in der Bauindustrie 1931 = 100
		Baustoffpreise 1929 = 100	Baukosten 1929 = 100	
1929	56	100	100	—
1930	40	102	112	—
1931	34	101	115	100
1932	26	99	106	90
1933	19	86	97	86
1934	19	84	97	78
1935	24	85	88	71
1936	25	78	85	71
1937	27	77	85	71

*) Monatlicher Dreimaststoffverbrauch in 1000 t.

je 100 kg gegen 3,18 RM in Berlin und 3,84 RM in München. Der Preis für Stabeisen ab Lager Wien lag auf rd. 30 RM für 100 kg gegenüber 16,50 RM frei Verbräucherstelle Berlin. Wie hoch die Baukosten in der Vergangenheit waren, erhellt daraus, daß von 1930/31 bis 1937 die Indizes der Baukosten in Österreich um rd. 25 vH zurückgegangen ist; sie lagen damals also noch um ein Drittel höher als kurz vor dem Anschluß (im alten Reichsgebiet lagen die Baukosten im Jahre 1937 nur um etwa 20 vH niedriger als zur Zeit ihres Höchststandes 1929). Obgleich in den Jahren der relativ stärksten Bautätigkeit in Österreich (1930/31) die Kapazität der Bauwirtschaft längst nicht ausgenutzt war, ist infolge der hohen Baukosten der Geschäftsgang in den Baustoffindustrien bis 1933/34 noch etwa um die Hälfte gesunken.

Zu den hohen Preisen der Baustoffe kamen bisher in Österreich die hohen Zinsen, die die Baufinanzierung stark verteuerten. Der Zinssatz für Hypotheken ist durchweg höher als im Altreich; er beträgt für erste Sparkassenhypotheken in Wien $4\frac{3}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ vH, im übrigen Landesgebiet $5\frac{3}{4}$ bis 6 vH, so daß der Landesdurchschnitt nicht unerheblich über dem deutschen Durchschnittssatz von 4,9 vH liegt. Infolge der höheren Verzinsung der Pfandbriefe liegt auch der Zinssatz der öffentlichen Landeshypothekenanstalten durchschnittlich etwa $1\frac{1}{2}$ vH über den deutschen Sätzen. Die Zinssätze für Privathypotheken liegen in Österreich ganz erheblich über denen im Altreich.

Diese hohen Zinssätze waren aber, namentlich in den letzten Jahren, nicht der Ausdruck eines eigentlichen Kapitalmangels; das vorhandene Kapital wurde nur nicht zweckmäßig eingesetzt. Gerade in den letzten Jahren haben sich bei den Sparkassen und Kreditinstituten größere flüssige Mittel angesammelt.

Entwicklung der Spareinlagen bei den Sparkassen in Österreich.

Stand Ende des Jahres	Mill. S	Stand Ende des Jahres	Mill. S
1928	1168	1933	1420
1929	1341	1934	1479
1930	1539	1935	1560
1931	1391	1936	1611
1932	1433	1937	1659

Ende 1936 arbeiteten in Österreich 12 Bauparaffen mit einem Gesamteinlagenbestand von 47,4 Mill. S, wovon 42 Mill. auf Baupareinlagen und 5,4 Mill. auf Fremdspareinlagen (Baupareinlagen mit Darlehensverzicht, Spareinlagen u. a.) entfielen. Im Altreich betrug Ende 1936 die Bauparsumme der privaten Bauparaffen 1892 Mill. und die der öffentlichen Bauparaffen 425 Mill. RM. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet entfielen also in Österreich Ende 1936 nur 4,1 und im übrigen Deutschland 34,3 RM.

¹⁾ Nach den Monatsberichten d. Österr. Instituts für Konjunkturforschung.

Übersicht über das gesamte Sparein- lagenkapital Ende 1936.

	Mill. S	in vH
Sparkassen	1611,0	57,0
Postsparkassen	144,5	5,1
Banken, Spareinlagen	303,1	12,3
Banken, Kassenscheine	44,0	—
Landeshypothekenanstalten	77,1	2,7
Dorotheum	27,9	1,0
Genossenschaften	620,7	21,9
Darunter Baugenossenschaften im Zentralverb. d. gemeinnütz. Bau- u. Siedl.-Genossenschaften 0,5		
Baugenossenschaften im Zentralverb. d. österr. Konsumvereine 0,2		
Bauparaffen (Spareinl. im eng. Sinne) 2,1		
Zusammen 2828,5 100,0		

Immerhin wurde durch die Vermittlung der Bauparaffen wenigstens etwas Wohnraum mit privatem Kapital geschaffen. Die meisten der nach dem Kriege in Österreich erstellten Wohnungen mußten aber durch die öffentliche Hand finanziert werden. Wien hat 64 000 Wohnungen nur aus Steuermitteln ohne jedes fremde Kapital gebaut. Mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung von 1928 bis 1935 wurden 17 000 Wohnungen erstellt, für die der Staat den größten Teil des Zinsen- und Tilgungsdienstes der nachstelligen Hypotheken übernommen hatte. Mit Fondsdarlehen, größtenteils aus Steuermitteln, in Höhe von etwa 55 Mill. S wurden 1921 bis 1936 durch den Bundeswohn- und Siedlungsfonds rd. 11 000 Wohnungen gefördert, und von dem gleichen Amte wurden mit 26 Mill. S ebenfalls überwiegend öffentlicher Mittel rd. 6000 Rand siedlungen errichtet. Durch Bundeszuschüsse wurden nach reichsdeutschem Muster Wohnungsteilungen und -umbauten gefördert. Erst 1937 hat man versucht, durch Bürgschaftsverfahren für nachstelligen Hypotheken Privatkapital zum Wohnungsbau heranzuziehen. Von dem Bürgschaftskontingent von 20 Mill. S wurden nur 8 Mill. S für 2100 Wohnungen wirklich verbürgt, jedoch wurden bei weitem nicht alle Bauten, für die eine Bürgschaft zugesagt wurde, in Angriff genommen²⁾.

Neben der beschränkten Zahl von Wohnbauten wurden in den letzten Jahren in Österreich in öffentlichem Auftrage noch Verwaltungsgebäude, Schulen, Bahnhöfe, seit 1936 Bauten für die Wehrmacht und als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesregierung einige Straßenbauten in Angriff genommen. Aber auch der öffentliche Nichtwohnungsbau konnte ebenso wenig wie die geringen gewerblichen Bauten dazu beitragen, die Beschäftigungslage am Baumarkt grundlegend zu bessern, wenn auch zuletzt eine gewisse Steigerung der Beschäftigtenzahl zu verzeichnen war.

Zur Vermittlung vorgemerkte Arbeitslose im Baugewerbe.

(in 1000; Jahresdurchschnitt der Zahlen am Monatsende)

1929	52	1934	79
1930	64	1935	75
1931	78	1936	80
1932	92	1937	71
1933	90		

Die neuen Aufgaben.

An die Bauwirtschaft in Österreich werden jetzt auf dem Gebiete des öffentlichen, des gewerblichen wie des Wohnungsbaues gleich dringende und mannigfaltige Anforderungen gestellt. Im Bereiche des öffentlichen Hochbaues steht die verstärkte Fortführung der Wehrmachtbauten als besonders dring-

²⁾ Zu den Wohnbauförderungsmaßnahmen d. öff. Hand vgl. Fußnote 2.

liche Aufgabe im Vordergrund; es muß hier viel aufgeholt werden, um den Ausbau der Wehrmacht der Ostmark dem übrigen Reichsgebiet anzupassen. Der Bau repräsentativer Verwaltungs- und Parteigebäude wird vor allem in Wien durchzuführen sein. Im öffentlichen Tiefbau kommt dem Autostraßenbau besondere Bedeutung zu. Dr. Todt äußerte sich kürzlich eingehend über die Pläne zum Ausbau des österreichischen Straßennetzes; Österreich soll sobald wie möglich straßenmäßig völlig erschlossen werden; die einzelnen Teile sollen unter sich leistungsfähig und wintersicher verbunden werden, wozu Autobahnen und Reichsstraßen vorgesehen sind. Um Österreich durch die Autobahnen ebenso aufzuschließen wie das übrige Reich, muß das Autobahnnetz um insgesamt 1100 km erweitert werden. Zur Durchführung allein der Straßenbaupläne müßten die Leistungen der österreichischen Bauindustrie vervielfacht werden. Um jedoch die Firmen in ihre Aufgabe hineinzuwachsen zu lassen, sollen zunächst auch reichsdeutsche Firmen zum Straßenbau herangezogen werden. Mittel für die großzügigen Straßenbaupläne sind schon bereitgestellt. Z. T. in das Gebiet des öffentlichen Tiefbaues, z. T. in das des gewerblichen Baues fällt der Ausbau der reichen Wasserkräfte, von denen heute etwa nur die Hälfte ausgebaut ist. Der Ausbau der industriellen Anlagen zur Erfüllung der Aufgaben des Vierjahresplanes ist von um so größerer Bedeutung, als Österreich reich an industriellen Rohstoffen (Eisen, Blei, Kupfer). Eine besondere Rolle werden im gewerblichen Bau die Aufträge des Fremdenverkehrsgewerbes spielen, das nach jahrelangem Daniederliegen einen aufgestauten Bedarf an Überholungsarbeiten und Neubauten hat.

Die Aufgaben des Wohnungsbaues sind angesichts der bestehenden Verhältnisse eindeutig. Der Wohnungsbau in Österreich muß jedoch zunächst weiterhin auf den niedrigen Stand der Mieten eingestellt sein, von dem wiederum Löhne und Gehälter ausgehen. Ohne einen umfassenden Einsatz öffentlicher Mittel ist hier vorläufig nicht auszukommen. Neben den neu zu ergreifenden Maßnahmen müssen vorerst einmal die schon vor dem Anschluß begonnenen Aktionen zu Ende geführt werden (Ausnutzung der restlichen 12 Mill. S Bürgschaftskontingente von 1937 und der 1938 zur Verfügung gestellten weiteren 20 Mill. S). Nach dem Anschluß ist eine Zinsermäßigung für die Neubautätigkeit durch die Kapitalsammelstellen vorgesehen, um die Bautätigkeit auf eine gesündere Grundlage zu stellen. Für die Durchführung der bereits begonnenen Randsiedlungen — es dürften einige hundert sein — mußten vom Reich neue Mittel bereitgestellt werden, da der vorhandene Fonds fast erschöpft war. Die Fertigstellung dieser Randsiedlungen ist um so wichtiger, als die Frage des Arbeiterwohnstättenbaues bei der Beschaffenheit der Kleinwohnungen in Österreich fast noch mehr als im Reich von vordringlichem Interesse ist; man rechnet damit, daß nach dem Vorbilde der deutschen Industrie auch die Werke in Österreich sich tatkräftig an dem Bau der Arbeiterwohnungen beteiligen werden. Durch das Reich soll der Bau von Wohnungen für Beamte, für Land- und Forstarbeiter und für ländliche Handwerker durch die Hergabe von Reichsbeihilfen gefördert werden. Der Einsatz von Reichsbürgschaften für den Wohnungs- und Siedlungsbau wird wie im alten Reich ermöglicht werden.

Die Maßnahmen seit dem Anschluß.

Die bauwirtschaftlichen Aufgaben in Österreich sind sofort nach dem Anschluß in Angriff genommen worden.

Auf dem Gebiete des Wohnungsbaues wurden als erstes zur Beseitigung und zum Ersatz der Elendswohnungen bereits im März 5 Mill. RM zur Verfügung gestellt, denen Anfang April weitere 21 Mill. RM aus den Haushaltsmitteln des Arbeitsministeriums folgten. Hier von sind bestimmt zur Förderung der Kleinsiedlung und zur Beschaffung von Kleingärten 8 Mill. RM, zum Bau von Volkswohnungen zunächst 10 Mill. RM und zur Instandsetzung und Ergänzung vorhandener Wohnräume 3 Mill. RM. Der Bau von Wertwohnungen für die Arbeiter durch die Werke selbst ist in vorbildlicher Weise sofort von den neu errichteten Hermann-Göring-Werken in Linz begonnen worden, die zunächst 3000 Arbeiterwohnungen in Angriff genommen haben. Ein Schritt auf dem Wege zur Behebung der nicht staatlichen Wohnungsbautätigkeit ist die Gründung zweier Baugesellschaften durch den Reichshandwerksführer: Die Hausbau A.-G. des österreichischen Handwerks baut für fremde Rechnung in der gesamten Ostmark Wohnungen; sie hat etwa 50 Projekte bereits in Angriff genommen und wird in Kürze ein Programm von 1000 Wohnungen für etwa 15 bis 20 Mill. RM durchführen; die zweite Gesellschaft, die Bauträger A.-G. des österreichischen Handwerks, baut für eigene Rechnung Wohnungen, vor allem Kleinwohnungen.

Die gewerbliche Bautätigkeit erfuhr den ersten großen Antrieb mit der Inangriffnahme des Baues der Hermann-Göring-Werke in Linz. Für dasselbe Gebiet sind weitere Großbaupläne fertiggestellt, so der Plan zum Bau einer Zellstoffabrik für eine Jahresleistung von etwa 15000 t in Leuzing bei Linz.

Ebenso ist das Projekt für den neuen Donauhafen in Linz nunmehr abgeschlossen. Es werden sich drei Hafenbecken von je einer Länge von 1500 m aneinandereiheben, in denen nach vorsichtiger Schätzung 3 Mill. t jährlich umgeschlagen werden können. Der Beginn der Bauarbeiten ist für August festgesetzt. Der Gesamtplan umfaßt noch die Anlage eines neuen Petroleumhafens sowie eine neuzeitliche Dockanlage, Arbeiten, die in einer Frist von zwei Jahren fertiggestellt sein werden. Eine wichtige Aufgabe ist dem öffentlichen Tiefbau mit dem Bau des neuen Tauernkraftwerkes zugefallen, das für den weiteren Ausbau der österreichischen Industrie von größter Bedeutung ist. Der Reichsautobahnbau ist zuerst auf der Durchgangstrecke nach Wien über Linz begonnen worden, die bereits 1941 dem Verkehr zur Verfügung stehen soll.

Die tatkräftige Inangriffnahme der Bauarbeiten auf allen Gebieten hat sofort nach dem Anschluß zu einer fühlbaren Entlastung des Arbeitsmarktes geführt. Am 31. März waren in der Ostmark insgesamt mindestens 600000 Arbeitslose vorhanden; Ende Juni betrug ihre Zahl nur noch rd. 275000; allein im Juni ist die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen um 76000 oder 22 vH zurückgegangen. Ihrer Stellung als Schlüsselgewerbe entsprechend hat die Bauwirtschaft einen großen Teil dieser bisherigen Arbeitslosen aufgenommen. Wie Dr. Todt ankündigte, sollen allein beim österreichischen Autobahnbau auf den Strecken selbst etwa 15000 und in den Nebenindustriezweigen rd. 10000 Arbeitskräfte wieder Beschäftigung finden.

Mit der Behebung der Bautätigkeit geht eine Senkung der hohen Baustoffpreise einher. Im Zuge der Preisangleichung an das übrige Reichsgebiet wurden die Eisenpreise in Österreich um 25 bis 30 vH herabgesetzt. Stabeisen ab Lager Wien

kostet 21,60 RM für 100 kg (ab 21. Mai 1938) gegen 29,77 RM im März 1938 und gegen 16,50 RM (bei Abnahme von weniger als 2 t, frei Verwendungsstelle) in Berlin. Die Preise für Mauerziegel und Dachziegel haben sich bisher nur infolge der Einführung der reichsdeutschen Umsatzsteuer geringfügig geändert (Juni 1938: Mauerziegel Reichsformat 46,50 RM ab Lager Wien, 32 RM ab Wert; Dachfalzziegel 96,50 RM ab Lager Wien, 80 RM ab Wert je 1000 Stück). Dagegen wurde der Preis für Zement ab Lager Wien von 5,20 auf 4,40 RM für 100 kg oder um 15,4 vH herabgesetzt. Die Schnittholzpreise wurden durch die Verordnung über die Marktregelung für Nadel schnittholz im Lande Österreich vom 27. Mai 1938 denen des übrigen Reiches im ganzen mehr angepaßt. In Verbindung mit der Regelung der Rundholzpreise bedeutet dies eine Besserung und Sicherung der Erlöse der Waldwirtschaft Österreichs. Danach kostet Listenantholz — außer in Wien — je nach Gebiet 43/45 bis 47/49 RM je m³. Für Wien ergibt sich mit 53/55 RM eine Preissteigerung um etwa 18 vH gegenüber den früheren Preisen.

Österreichs Beitrag für die deutsche Bauwirtschaft.

Mit der Eingliederung Österreichs sind wichtige Rohstoffgebiete zum Deutschen Reich gekommen. Die für die Bauwirtschaft bedeutsamen Rohstoffe Eisen (Steirischer Eisenberg) und Holz sind in der Ostmark in größeren Mengen vorhanden, doch kann man in beiden Fällen nicht mit einer plötzlichen Erleichterung der Rohstofflage des Altreiches durch die Erzeugung Österreichs rechnen. Der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft erfordert eine solche Menge Eisen, daß eine Abgabe an das Altreich nicht möglich ist. Dagegen ist die Versorgung mit Eisen durch die Eingliederung an sich auf eine breitere Basis gestellt worden. Mit Wirkung vom 1. Juli ist die Eisen- und Stahlbewirtschaftung auf die

Ostmark ausgedehnt worden, um dadurch für das ganze Reich eine ausgeglichene Verteilung herbeizuführen (vgl. S. 849/50 d. Bl.).

Die reichen Holzvorräte Österreichs werden sich ebenfalls nicht von heute auf morgen für die Bauwirtschaft des Altreiches nutzbar machen lassen, wenn auch zweifellos auf längere Sicht hier wichtige Hilfsquellen gewonnen sind. Es wird zunächst notwendig sein, die Wald- und Holzwirtschaft Österreichs derjenigen des übrigen Reiches anzupassen. Außerdem bleibt zu berücksichtigen, daß auf Grund besonderer Handelsvereinbarungen erhebliche Lieferverpflichtungen Österreichs nach Italien und Ungarn bestehen, denen gegenüber die freie Ausfuhr kaum ins Gewicht fällt, und dies um so weniger, als angesichts der großen Bauprogramme mit einer außerordentlichen Steigerung des Bauholzbedarfes in Österreich selbst zu rechnen ist.

Die hochentwickelte Industrie der Steine und Erden Österreichs ist für die gesamtdeutsche Bauwirtschaft von Bedeutung. So hat Österreich in der Gewinnung des seltenen Magnesit, das bei der Herstellung von magnesitgebundenen Leichtbauplatten und Steinholzböden eine Rolle spielt, geradezu eine Monopolstellung. Die österreichischen Granite zählen zu den besten Europas und zeichnen sich durch Härte und Widerstandsfähigkeit aus, ebenso wie der österreichische Marmor, namentlich aus der Gegend von Salzburg, durch seine Dichte und seine schöne Färbung. Die österreichische Ziegelindustrie umfaßt mit rd. 400 Werken eine jährliche Leistungsfähigkeit von etwa 500 Mill. Stück; darunter befindet sich das größte Werk Europas (ungerechnet Rußland) mit einer Erzeugungsfähigkeit von rd. 120 Mill. Stück. Bis zum Anschluß hatte die schwer daniederliegende österreichische Ziegelindustrie mit etwa 6000 Beschäftigten nur eine Ausnutzung der Anlagen von 30 bis 50 vH.

Mitteilungen

Professor Ulfert Janssen

wurde von der Reichsbauernstadt Goslar beauftragt, einen Teil der Stadt baulich neu- bzw. umzugestalten. Professor Janssen wird den Auftrag in Gemeinschaftsarbeit mit dem Inhaber des Lehrstuhls für Städtebau an der Technischen Hochschule Stuttgart, Professor Heinz Wehler, ausführen.

Stadtbaurat Walter Viereck, Holzminden,

wurde nach Bremerhaven als Leiter des dortigen Stadtbaurates berufen.

Staatliches Materialprüfungsamt Berlin-Dahlem.

Dr.-Ing. Martin Herrmann, bisher wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, ist zum Ständigen Mitglied und Professor beim Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem ernannt worden.

Die Deutsche Akademie für Bauforschung,

Forschungsstelle beim Reichsarbeitsministerium und bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau für Fragen der Bautechnik und des Bauwesens, hält unter der Schirmherrschaft des Reichsarbeitsministers Selbte in der Zeit vom 22. bis 25. September ihre diesjährige öffentliche „Tagung für wirtschaftliches Bauen“ in Frankfurt a. Main ab. Die Tagung erhält dadurch besondere Bedeutung, daß sie zum ersten Male im engen Einvernehmen mit der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, die gleichzeitig ihre Generalmitgliederversammlung am 23. September d. J. in Frankfurt a. Main abhält, durchgeführt wird.

Die Tagung wird durch eine Festigung am 22. September eröffnet, auf der nach einer Begrüßungsansprache des Präsidenten der Deutschen Akademie für Bauforschung, Professor

Rudolf Stegeman, Berlin, der Reichsarbeitsminister Franz Selbte über „Staatsführung und Bauwirtschaft“ und der Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Eugen Dögl, Essen, über „Mensch, Maschine und Baustoffe“ sprechen werden.

Fachvorträge werden u. a. halten: Dipl.-Ing. Professor Gottfried Feder über „Die Grundlagen des deutschen Siedlungswertes“; Professor Dr.-Ing. Kleinkogel, Darmstadt, über „Der rationelle Einsatz des Eisens im Hochbau“; Dr.-Ing. Hengerer, Stuttgart, über „Der rationelle Einsatz des Holzes im Hochbau“; Professor Dr.-Ing. Kriest, Technische Hochschule Braunschweig, über „Bauschäden und ihre Verhütung“; Hofrat Professor Dr.-Ing. Salinger, komm. Rektor der Technischen Hochschule Wien, über „Die Möglichkeit des Bauens im Winter“; Ministerialrat Dr.-Ing. Löfken, Berlin, Reichsluftfahrtministerium, über „Der Ausbau von öffentlichen Luftschuhäusern“; ferner wird ein italienischer Redner über „Die wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Durchführung des Aufbaues neuer Städte in Italien“ sprechen.

Im Zusammenhange mit der Tagung sind eine Besichtigung der Bau- und Siedlungsausstellung Frankfurt a. Main und einige Studienfahrten vorgesehen.

Einsparung von Bauholz¹⁾.

Da Holz nicht unbegrenzt zur Verfügung steht, wurden in diesem Jahre erstmalig für die Holzbeschaffung im Bauwesen Dringlichkeitscheine eingeführt. Diese Maßnahme allein genügt aber nicht, um die benötigten Holz mengen für

¹⁾ Vgl. S. 844 b. Bl.

Baustoffpreise in RM für Mitte Juli 1938
in 15 Großstädten nach Angaben des Statistischen Reichsamtes.

Städte	Hintermauerungssteine 25 x 12 x 6,5 ¹⁾		Decken- (steine ²⁾)		Dachsteine			Kalk			Portland- zement frei Emp- fangs- station je 10 t ³⁾		Mauer- sand		Kies	
	Fracht- lage	Preis je 1000 Stück	Fracht- lage	Preis je 1000 Stück	Sorte	Fracht- lage	Preis je 1000 Stück	Sorte	Fracht- lage	Preis je 10 t	Sorte	Fracht- lage	Preis je m ³	Fracht- lage	Preis je m ²	
Berlin	W	26,20	—	—	Wi	W	44,00	Stkfl.	W	215	318	£	3,75	£	5,00	
Bremen	B	36,50	B	95,00	Pf	B	94,00	"	B	310	355	B	5,00	B	6,50	
Breslau	"	35,25	W	48,75	Wi	"	57,00	"	"	239	308	"	4,05	"	4,65	
Essen	"	32,00	—	—	Pf	"	121,50	"	"	200	348	"	4,00	"	6,50	
Frankfurt a. M.	W	28,00	Et	³⁾ 2,20	Stk	Et	5,85	"	Et	225	376	"	5,75	"	5,75	
Hamburg	B	35,25	B	³⁾ 2,54	Pf	B	110,75	"	B	335	360	"	4,10	"	7,45	
Hannover	"	35,70	—	52,00	"	"	80,00	"	"	308	315	"	4,25	"	6,00	
Karlsruhe	"	32,00	—	—	Wi	"	64,00	Hydr.	"	190	377	"	3,75	"	3,75	
Köln a. Rh.	"	31,00	—	—	Fa	Et	95,00	Stkfl.	"	250	366	"	3,45	"	3,20	
Königsberg i. Pr.	"	45,00	B	73,00	Pf	B	85,00	Hydr.	"	290	373	"	3,90	"	3,90	
Leipzig	"	32,00	"	70,00	Wi	"	65,00	Stkfl.	"	280	356	"	4,60	"	4,60	
Magdeburg	W	33,33	Et	56,67	"	"	58,00	"	Et	225	356	"	4,80	"	4,55	
München	"	28,00	£	275,00	"	W	55,50	"	"	292	384	W	3,50	W	5,50	
Nürnberg	"	27,00	£	70,00	"	"	45,00	"	£	310	377	Et	3,50	Et	10,00	
Stuttgart	B	37,00	—	—	"	B	65,00	Hydr.	"	200	377	£	8,00	£	7,00	

Die Preise stellen im allgemeinen Einkaufspreis der Bauunternehmungen dar (in Frankfurt bei Kalk, Werten und Fußböden Einkaufspreis der Händler); sie sind wegen der teilweise vorhandenen Unterschiede in der Beschaffenheit der Ware, in den Handelsbedingungen, in der Handelsstufe und Abnahmemenge zwischenörtlich nicht durchweg vergleichbar. Abkürzungen: W = ab Wert; B = frei Baustelle; £ = ab Lager; Et = frei Empfangsstation; Wi = Wiberchwänge; Pf = Pfannen;

die großen Bauten sicherzustellen. Der Reichsarbeitsminister hat daher ein Merkblatt über die Verwendung von Holz im Hochbau herausgegeben, das folgenden Wortlaut hat:

„Der Vierjahresplan fordert, daß in der Bauwirtschaft auch mit Holz besonders sparsam umgegangen wird. Es ist daher Pflicht eines jeden Bauherrn, Architekten und Bauunternehmers, entsprechend der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 30. Juni 1937²⁾, Holz bei allen Bauten nur da vorzusehen, wo es technisch unbedingt notwendig und wirtschaftlich voll ausgenutzt ist. Ebenso ist bei Schal- und Rüstholz größte Sparsamkeit geboten, die auch durch entsprechende Organisation des Baubetriebes (ausreichende Bauterminne) und durch zweckmäßige Einrichtung der Baustelle wirksam gefördert werden kann. Es ist daher folgendes zu beachten:

1. Vergib die Zimmerarbeiten auf Grund einer Holzliste.
2. Tausche Holz aus, wo es technisch möglich ist, durch unbewehrten Beton, Mauerwerk, Gipsdielen, Wimsbeton-, Holzfasern- oder Kunstharzplatten.
3. Schütze Holz gegen zerstörende Einflüsse (Feuer, Pilze, Insekten).
4. Baue keine Holzblockhäuser.
5. Errichte Holzfachwerkbauten nur dort, wo sie ortsüblich sind.
6. Verwende bei Schuppen, Scheunen und sonstigen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zweckbauten und dgl. weitestgehend Rund- und Halbhölzer.
7. Baue Kellertreppen nicht aus Holz. Auch bei Geschosstreppe vermeide Holz (massive Treppen).
8. Wähle statt Balken mit mehr als 26 cm Höhe verleimte, gedübelte oder genagelte holzsparende Bauarten.
9. Baue Decken unter dem Erdgeschos als Massivdecken, gleichgültig, ob das Erdgeschos unterkellert ist oder nicht. Dasselbe beachte bei Decken unter Küchen, Waschküchen, Badezimmer und dgl.
10. Strebe an, Geschosdecken bei mehrgeschossigen Massivbauten aus Gründen des Luftschutzes massiv auszuführen.
11. Verlege auf Massivdecken möglichst keinen Blindboden aus Holz.
12. Vermeide Dachaufbauten und Dacheinbauten, die den Holzverbrauch erhöhen.
13. Wende bei größeren Dächern Verdübelung, Nagelung, Verleimung oder andere neue Holzbauarten an.
14. Vermeide Fachwerkwände, die nicht freitragend sind, und führe dafür massive Wände aus. Lastenwer-

teilende Unterlagen auf balkentragenden Wänden stelle nicht aus Holz her.

15. Verwende bewährte Dübelsteine an Stelle von hölzernen Türgerüsten.

16. Verlange Holzfußböden vorzugsweise aus inländischem Fichten-, Buchen-, Eichen- oder Kiefernholz.

17. Bevorzuge schalungslöse Massivdecken.

18. Nimm ungebohrte Schalbreter, aber streiche sie mit einem Entschalungsmittel. Beim Entwerfen von Eisenbetonbauten achte darauf, daß in möglichst großem Umfange glatte Deckenunterflächen gewählt werden, soweit dadurch kein höherer Aufwand an Eisen erforderlich wird (z. B. Eisenbetonrippendecken mit Hohlkörpern).

19. Vermeide Holzverkleidungen an Außenwänden.

20. Als Einfriedigung wähle Heden, niedrige Mauern (Bruchsteine, Trockenmauern usw.), Stengelzäune oder Zäune aus Walblättern (geschält oder ungeschält).

21. Beachte die vom Deutschen Normenausschuß e. V. aufgestellten entsprechenden DIN-Blätter.“

Prüfung und Auswahl natürlicher Steine.

Der Arbeitsausschuß „Prüfung natürlicher Gesteine“ beim Deutschen Verband für die Materialprüfungen der Technik (DVM) hat unter Leitung von Professor Otto Graf, Stuttgart, der seit längerer Zeit angelündigt und von Dr.-Ing. Stöckel, Berlin, zusammengestellten Normblattentwurf DIN DVM E 2100 — Natürliche Gesteine, Richtlinien zur Prüfung und Auswahl von Naturstein — nunmehr fertiggestellt. Der Entwurf behandelt die Prüfung und Auswahl natürlicher Gesteine und gibt Anleitungen, nach welchen Gesichtspunkten die Prüfung und Auswahl der Steine vorgenommen werden soll. Besonders hervorgehoben wird die Bedeutung der Wetterbeständigkeit und deren Prüfung. Die Festigkeits- und sonstigen Eigenschaften werden erst nach Ermittlung der Wetterbeständigkeit des zur Verwendung vorgesehenen Gesteins geprüft, da nicht genügend wetterbeständige Steine grundsätzlich nicht zu Bauten verwendet werden sollen.

Die Auswahl der Gesteine soll sich nach ihrem Verwendungszweck richten. Umfangreiche Richtzahlen und Hinweise geben Anhaltspunkte über die Eigenschaften der einzelnen Gesteinsarten. Sorgfältig bearbeitete Mindestforderungen an die Eigenschaften der Steine je nach Verwendungszweck erleichtern die Auswahl.

Einwände gegen den Entwurf, der beim DVM bezogen werden kann, sind spätestens bis zum 30. September d. J. der Geschäftsstelle des Deutschen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 40, einzureichen.

¹⁾ Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 746.

Baustoffpreise in RM für Mitte Juli 1938
in 15 Großstädten nach Angaben des Statistischen Reichsamtes.

Städte	Balken			Fußbodenbretter ⁶⁾		Schalbretter		Dachlatten		Formeisen		Dachpappe		
	Holzart	Frachtlage	Preis je m ³	Frachtlage	Preis je m ²	Frachtlage	Preis je m ²	Frachtlage	Preis je 1 m	Frachtlage	Preis je 100 kg	Sorte	Frachtlage	Preis je 10 m ² (1 Rolle)
Berlin	Ri	Et	66,00	ℓ	⁶⁾ 112,00	Et	⁶⁾ 40,00	Et	⁶⁾ 64,00	℔	14,75	333	℔	2,90
Bremen	—	℔	61,00	℔	2,36	℔	1,12	℔	0,12	℔	19,40	500	—	4,04
Breslau	—	—	61,49	—	⁶⁾ 103,73	—	⁶⁾ 56,36	—	⁶⁾ 66,58	℔	18,75	533	Et	3,01
Essen	Et	Et	66,40	Et	2,20	Et	1,40	Et	0,12	Et	17,00	—	℔	3,50
Frankfurt a. M.	—	—	54,00	—	2,45	—	1,30	—	⁶⁾ 78,00	℔	15,60	333	℔	2,90
Hamburg	—	℔	60,00	℔	2,58	℔	⁶⁾ 46,25	℔	0,16	—	18,80	500	℔	4,30
Hannover	—	—	65,00	—	⁶⁾ 104,00	—	⁶⁾ 57,00	—	0,18	—	17,00	500	—	4,50
Karlsruhe	—	—	53,25	—	2,60	—	1,35	—	0,08	—	16,50	533	—	3,20
Köln a. Rh.	—	—	70,00	—	2,40	—	2,00	—	0,08	—	23,50	—	—	4,00
Königsberg i. Pr.	Ri	—	66,00	—	⁶⁾ 96,00	—	⁶⁾ 39,00	—	0,10	—	16,50	500	—	3,60
Leipzig	Fi	—	70,00	—	2,45	—	0,70	—	0,09	—	18,50	333	—	3,20
Magdeburg	—	—	65,00	—	2,66	—	1,40	—	0,12	—	20,00	500	—	4,53
München	FiEt	℔	53,00	℔	3,70	℔	⁶⁾ 54,00	℔	0,09	℔	16,00	625	℔	5,40
Nürnberg	—	—	60,00	—	⁶⁾ 100,00	—	⁶⁾ 70,00	—	0,09	—	18,00	500	—	4,50
Stuttgart	—	—	50,00	—	2,50	—	1,30	—	0,08	—	17,25	500	—	4,75

Fi = Füllziegel; Et = Schiefer (1/4) je 50 kg. — ¹⁾ In Hamburg: 22 × 11 × 6,5 — ²⁾ Deckensteine von verschiedener Größe; in Bremen Adernmannscheine 10 cm hoch, I. Sorte; in München Dabmit 16 × 50 × 25, Hohlsteine. — ³⁾ Je m². — ⁴⁾ Preise der Zementverbände. — ⁵⁾ Fußbodenbretter von verschiedener Stärke aus Fichten-, Tannen- oder Kiefernholz; in München und Nürnberg Riemenbden. — ⁶⁾ Je m².

Normung der Feuerwehr-Hinweisschilder.

In diesen Tagen ist nach langen Vorarbeiten das Normblatt DIN 4066, Blatt 2 — Hinweisschilder, Feuerwehr — erschienen, das vom Ausschuß zur Normung der Hinweisschilder beim Deutschen Normenausschuß aufgestellt worden ist. In diesem Normblatt sind alle amtlichen Bezeichnungen für Feuerwehr-Hinweisschilder festgelegt worden, z. B. Schlauchanschluß, Feuermelder, Notausgang, Notleiter. Außerdem enthält dieses Normblatt die Sinnbilder für Steigleitung, feuergefährdete Räume oder Lagerplätze, zernallgefährdete Räume oder Lagerplätze, Gebäude, in denen Magnesiumlegierungen hergestellt, bearbeitet oder verarbeitet oder Späne von Magnesiumlegierungen gelagert werden, Räume oder Lagerplätze, in denen giftige Gase auftreten können, Räume oder Lagerplätze, die zur Aufbewahrung von Säuren dienen, Räume oder Lagerplätze, die zur Aufbewahrung von Stoffen dienen, die nicht mit Wasser gelöscht werden dürfen.

Ferner werden noch folgende Schilder dargestellt: Schild für Steigleitung mit Entfernungsangabe, Schild für geeignete Stellen zum Anleitern, Schild für Treppen, die nicht bis zum Dachgeschoß führen, Schild für nicht über Dach geführte Brandmauer.

Weiter enthält das Normblatt Angaben über Schild- und Schriftgrößen, Schriftarten, Werkstoffe, Farben und Ausführungsarten.

Baupolizei.

Anliegerbeiträge (Entsch. d. Preuß. OVG vom 1. 6. 1937 — II. C. 6. 37 —).

Ein erst während des Verwaltungsstreitverfahrens ausgesprochener Verzicht auf eine dem Ausbauplan entsprechende Ausführung der Straßenherstellung hat keine rückwirkende Kraft. Ein solcher Verzicht ändert nichts daran, daß die Heranziehung vor Fertigstellung verfrüht war.

In einem Streit über Anliegerbeiträge stellte sich im Laufe des Verwaltungsstreitverfahrens heraus, daß z. B. der Heranziehung der Grunderwerb einer Straße noch nicht durchgeführt, die Straße daher noch nicht fertig im Sinne des Gesetzes war. Darauf beschloß der beklagte Oberbürgermeister nach Anhörung der Ratsherren, auf die Umlage weiterer Kosten zu verzichten und die Straße für fertig zu erklären. Das OVG setzte die Heranziehungsvorfügung außer Kraft und führte zur Begründung u. a. aus:

Mit dem allgemein in der Rechtsprechung des Gerichtshofes in Abgabensachen anerkannten Grundsatz, daß der Steuergläubiger im Laufe des Streitverfahrens nicht nach der rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen seiner Abgabensforderung ändern darf,

ist es nicht vereinbar, die Fertigstellung einer Straße und damit die Fälligkeit des Anliegerbeitrages durch einen Verzicht auf Erstattung der Kosten für z. B. der Heranziehung und des Einspruchsbescheides noch nicht hergerichtete Teile der Straße oder durch Änderung des Bauprogrammes während des Verwaltungsstreitverfahrens herbeizuführen. Durch einen solchen Verzicht werden die tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen des Streitverfahrens geändert. In tatsächlicher Hinsicht wird die bisher nicht fertige Straße zu einer fertigen, in rechtlicher Hinsicht entsteht der Beitragsanspruch; der Anlieger kann herangezogen werden, während zunächst seine Heranziehung verfrüht und daher nicht zulässig war. Die erst während des Verwaltungsstreitverfahrens vorgenommenen, auf die Entstehung des Anspruchs gerichteten Handlungen der Gemeinde konnten für das schwebende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden; die Heranziehungsvorfügung war vielmehr als verfrüht außer Kraft zu setzen.

Anmerkung.

Die Veranlagung zu Anliegerbeiträgen hat zur Voraussetzung, daß die Straße, für die Beiträge gefordert werden, vollständig programmgemäß hergestellt worden ist; zur vollständigen Herstellung gehört auch der Grunderwerb für die Straße. Eine Veranlagung, die vor Vollendung der Straße vorgenommen wird, entbehrt der Grundlage; sie ist verfrüht und daher unzulässig. In älteren Urteilen hatte das OVG es zugelassen, daß eine Gemeinde auf Straßenausbaukosten während des Verwaltungsstreitverfahrens verzichtete und damit die Vollendung des Straßenausbauwerks herbeiführte. In der Entscheidung vom 1. Juni 1937 hat jedoch das OVG, in Abweichung von der bisherigen Rechtsprechung, derartige Erklärungen der Gemeinde für unwirksam erklärt und damit auch in Anliegerbeitragsachen den allgemeinen Grundsatz durchgeführt, daß die Grundlagen der Veranlagung im Laufe des Verwaltungsstreitverfahrens nicht verändert oder ergänzt werden dürfen.

Dr. v. O n e l b e.

Patentschau.

Eiserner Gründungspfahl.

DM Nr. 641 553, Klasse 84c, Gruppe 2. — Dortmund-Hoerder Hüttenverein A.-G., Dortmund.

Für Pfahlgründungen oder in Verbindung mit Spundbohlen verwendete Pfähle aus Profileisen haben den Vorzug der leichten Rammpbarkeit, aber den Nachteil, daß ihre Tragfähigkeit nur auf der Reibung zwischen dem Erdreich und der allerdings verhältnismäßig großen Pfahlfläche beruht. Diese Pfähle müssen daher in der Regel sehr tief in den tragfähigen Grund hineingerammt werden und daher eine unverhältnismäßige Länge erhalten. Zweck der Erfindung ist,

auch bei solchen Pfählen die Tragfähigkeit des Untergrundes besser auszunutzen. Bei Anordnung der bekannten Pfahlschube würde der auf der großen Oberflächeneinwirkung beruhende Vorteil der Profileisenpfähle gegenüber Holz- und Eisenbetonpfählen verloren gehen. Dasselbe gilt für die bekannte Anordnung von Verdichtungen des Pfahlschaftes aus Holz, die vom unteren Pfahlende ausgehen, da in diesem Falle für die Tragfähigkeit des Pfahles nur die auf dem Baugrunde aufliegende Querschnittsfläche des Pfahles wirksam ist. Nach dem Vorschlage gemäß der Erfindung soll nun die Tragfähigkeit eines Profileisenpfahles mit verhältnismäßig geringem Aufwande an Baustoff und Arbeit dadurch wesentlich erhöht werden, daß in einer gewissen Entfernung vom unteren Ende des Pfahles eine längliche Verdichtung des Schaftes angeordnet wird. Der Pfahl wird dann so tief in den Boden gerammt, daß die Verdichtung nach beendeter Rammung im oberen Teile der tragfähigen Bodenschicht liegt, in die also nur das unverdichtete Pfahlende eindringt. Bei Spundwänden kann man dadurch, daß die Verdichtungen eine entsprechende Form erhalten, verhindern, daß die Bohlen sich beim Rammern schiefe stellen.

Abbildung 1 zeigt einen I-Träger (a) mit aus Blech hergestellten angeschweißten Verdichtungen (b) in Seitenansicht. Die Abbildungen 2 bis 5 zeigen die Anwendung der Erfindung bei Z-förmigen Spundbohlen (f), die paarweise zu trogformigen Profilen zusammengefügt sind und bei denen die Verdichtung in den Höhlungen der Doppelbohlen liegen. Es genügt hier gegebenenfalls, die Verdichtungen innerhalb der Wand anzuordnen. Rf.

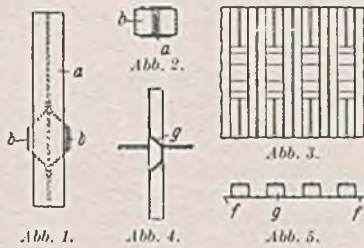


Abb. zu DRP Nr. 641 553.

Wettbewerbe.

Kurgebäude in Bad Orb.

Die Kurverwaltung in Bad Orb schreibt zur Umgestaltung der Kurgebäude unter den Architekten der Gaue Hessen-Nassau und Kurbesen einen Wettbewerb aus. Für drei Preise stehen 4000, 2500 u. 500 RM zur Verfügung, für drei Ankäufe je 500 RM. Die Arbeiten sind bis zum 15. September d. J. bei der Kurverwaltung in Bad Orb einzureichen, wo auch die Unterlagen gegen Einzahlung von 10 RM erhältlich sind.

Wettbewerb des Jugendherbergswerkes.

Zur Erlangung von Entwürfen für ein symbolisches Kurzzeichen hat das Deutsche Jugendherbergswerk einen Wettbewerb ausgeschrieben. In dem Kurzzeichen, das zugleich als Anstecknadel, als Briefkopfzeichen und als Hauszeichen Verwendung finden soll, müssen die Anfangsbuchstaben „DJH“ und das „HJ-Abzeichen“ enthalten sein. Das übliche Symbol des Adlers soll vermieden und dafür ein neues Symbol der Gastlichkeit gewählt werden. Der Wettbewerb ist offen für alle Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste, Fachgruppen Gebrauchsgraphiker und Maler und Graphiker, sowie für die Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung. Für drei Preise stehen 1000, 600 u. 400 RM, für fünf Ankäufe je 100 RM zur Verfügung. Die Entwürfe sind bis zum 15. September d. J. beim Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Berlin NW 87, Klopstockstraße 47, einzureichen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.

HJ-Heim in Mülheim-Styrum.

Zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ-Heim wird unter den seit mindestens dem 1. Oktober 1937 im Gau Essen ansässigen oder dort geborenen Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind, ein Wettbewerb ausgeschrieben. Dem ersten Preisträger wird die Ausföhrung des Baues übertragen. Ferner sind zwei weitere Preise von 1000 u. 500 RM und für zwei Ankäufe je 250 RM vorgesehen. Die Entwürfe sind bis zum 5. Oktober d. J., 18 Uhr, beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Abt. Hb., einzureichen, wo auch die Unterlagen gegen Einsendung von 5 RM unter Angabe des Einmahmeritels „D. P. 11 Kämmererei“ erhältlich sind, die bei Einreichung eines Entwurfes zurückerstattet werden.

Ausgestaltung des Kirchberges in Bensheim a. d. B.

Die Stadt Bensheim schreibt zur Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung des Kirchberges einen Wettbewerb aus. Teilnahmberechtigt sind alle Architekten der Gaue Hessen und Hessen-Nassau, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Zugelassen sind ferner Beamte und Angestellte des Reiches, der Länder, Gemeinden und Gemeindevverbände aus den gleichen Gauen. Für drei Preise stehen 1500, 750 u. 500 RM, für sechs Ankäufe je 50 RM zur Verfügung. Ferner sind sechs Trostpreise in Form von Weingebinden ausgesetzt. Die Arbeiten sind bis zum 15. Oktober d. J., 11 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Bensheim einzureichen. Die Unterlagen können vom Stadtbauamt Bensheim a. d. B. kostenlos bezogen werden.

Ehrenmal in Potsdam.

Zur Erlangung von Entwürfen für ein Ehrenmal in Potsdam hat der Arbeitsausschuß zur Errichtung eines Deutsch-Ostafrikaner-Ehrenmales einen Wettbewerb unter allen deutschstämmigen Bildhauern und Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind, ausgeschrieben. Die Arbeiten sind bis zum 15. Oktober d. J. einzureichen. Unterlagen sind gegen Einzahlung von 3 RM beim Staatshochbauamt I Potsdam, Sanssouci, erhältlich.

Entwürfe für neue Bauerngehöfte im Emsland.

(vgl. S. 362 d. Bl.). Der für den 30. Juli vorgesehene Einreichungstermin ist bis zum 31. August d. J. verlängert worden.

Neue Hochschulstadt in Berlin

(vgl. S. d. B. 1937, S. 1242, und 1938, S. 30 u. 362). Für diesen vom Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt ausgeschrieben öffentlichen Wettbewerb sind 750 Arbeiten eingegangen. Folgende 15 Architekten wurden ausgewählt, um neben den besonders eingeladenen Architekten an dem engeren Wettbewerb teilzunehmen: 1. Karl Cramer, Berlin; 2. Hanns Jungmanns, Düsseldorf; 3. Karl Schatnowe, Berlin-Halensee; 4. Herbert Poppitz, Dresden-Loßwitz; 5. Dipl.-Ing. Friedrich Tamm, Berlin-Südende; 6. Dipl.-Ing. Horst Schwabe, München-Obermenzing; 7. Franz Onsbach, Berlin-Brick; 8. Gerhard Grabner, Düsseldorf, u. Karl Preuß, Köln; 9. Eich Krümpelmann u. Fr. Emmerich, Leipzig; 10. Bruno Döring, Berlin-Schöneberg; 11. Adolf u. Willi Haug, Köln; 12. Kurt Krause, Paul Braun u. Josef Bauby, Berlin-Charlottenburg; 13. Heinrich J. Roth u. Max-Werner Tornack, Berlin; 14. Adolf Kroh, Kiel; 15. Städt. Baurat Theodor Pabst u. Dipl.-Ing. Johannes Ludwig, München.

Buchbesprechungen.

Garagen in ihrer Bedeutung für Kraftverkehr und Städtebau. Privater und gewerblicher Garagenbau in Planung und Gestaltung.

Von Dr.-Ing. Georg Müller. Berlin 1937. Julius Springer. XI u. 293 S. in 4^o mit 420 Abb. Geb. 49,20 RM, geb. 46,50 RM.

Mit der Frage des Garagenbaues befaßt sich heute nicht nur der an der hochbautechnischen Lösung beteiligte Baubeamte und Privatarchitekt, sondern jeder, der an den drängenden Forderungen der Verkehrsgegestaltung unserer Großstädte beteiligt ist, stößt auf diese Frage als auf ein Grundelement der städtebaulichen Aufgabe schlechthin. Meine Empfehlung zum eingehenden Studium dieses ausgezeichneten Wertes geht daher vornehmlich auch an meine engeren Veruskameraden der Reichsbahn. Ob man heute an die Planung eines neuen Reichsbahnausbaubereiches, eines neuen Empfangs- oder Verwaltungsgebäudes, einer Siedlung für unsere Eisenbahner oder nun gar an die immer drängender werdende Forderung von Unterstellmöglichkeiten großen Ausmaßes für unseren ständig zunehmenden Reichsbahn-, Autobus- und Lastwagenverkehr herangeht, überall beschäftigt uns diese Frage. Sie schwebt wie eine unbekannte Größe über den Entschlüssen. Der Verfasser kündigt uns nun allerdings noch drei weitere Bände an, deren Erscheinen jeder brennend erwarten wird, der nach einer gründlichen Richtlinie für die Überlegungen sucht, die den Planungen eine gesicherte Grundlage geben kann: „Das

Parkproblem“, „Verkehrsplanung und -gestaltung“, „Verkehr und Siedlung in ihrer geschichtlichen Wechselwirkung“.

Seht dieser erste Band zunächst von der Grundzelle, der Garage, aus, um dann in weiteren Bänden in die Bezirke des Städtebaues und der großen Verkehrsplanung vorzustoßen, so enthält doch die eingehende, hier vorliegende Arbeit über den Garagenbau bereits wertvollste Hinweise für die Großplanung. In zehn Abschnitten werden, unterstützt von einer Fülle vorzüglich durchgearbeiteter und drucktechnisch muster-gültig wiedergegebener Abbildungen, das allgemeine Garagenproblem, dann Heimgarage, Garagenbetrieb, Großgaragen im Flachbau, Stockwerksgaragen, verkehrsgerechte Gestaltung von Hochbauten, Kombinationsbauten mit Garagen, Bau-Einrichtung-Ausrüstung, Tankstellen—Autodienststellen—Werkstätten, Garagenarchitektur, Ergebnisse und Folgerungen behandelt. Daß von diesen Gedanken im Rahmen unserer großen Bahnhofs-umbauten die „Kombinatorik bei Verkehrsbauten“ sorgfältigste Beachtung verdient, bedarf nur der Erwähnung, wenn wir an die Doppelaufgaben unserer großen Güteranlagen als Sammelpunkte des Eisenbahn- und Lastwagenverkehrs denken, an eine dringend nötige, sinnvolle Verbindung des Überganges vom Eisenbahn- zum Autotransport vor und m ö g l i c h s t i n unseren großen Empfangsgebäuden, an die Abstellmöglichkeiten von Wagen der mit der Eisenbahn weiterreisenden Privatwagenbesitzer. Mit Recht ist daher der Frage der „Behördengaragen“ ein besonderes Wort gewidmet. Den großen Fragen wie der „Garagenplanung im Stadtraum“, der Behandlung der eigentlichen Großgaragen, teils in Flach- und in Stockwerkanlagen, ist eine ebenso erfreuliche Gründlichkeit zuteil geworden, wie die Behandlung des Garagen b e t r i e b e s und der baulichen Einzelheiten geradezu liebevoll durchgeführt ist, und zwar mit Recht; denn sie sind für uns von gleicher Wichtigkeit wie die weiter wirkenden städtebaulichen Gesichtspunkte.

Der Verfasser hat sich mit diesem Standardwert ein großes Verdienst erworben. Es ist ein notwendiger Griff in ein noch in Entwicklung begriffenes Fragegebiet. Daß dabei an vielen Stellen des demnächst auf dem Plan erscheinenden Volkswagens gedacht und sein Einfluß auf die Garagenfrage untersucht wird, namentlich im Hinblick auf die unbedingt nötige Verbilligung der Unterstellung der Wagen, beweist, daß das Werk sein Augenmerk wesentlich vorwärts in die Zukunft richtet. Jeder am Verkehr beteiligte Fachmann, das ist heute ein weiter Kreis schaffender Menschen, muß dieses Buch zu seinem Führer machen. Es hat diesen Erfolg verdient. Dr. R e m y.

Akustik und Schallschutz im Hochbau.

Band 119 der Sammlung Götschen. Von Dr.-Ing. Eugen M i c h e l. Berlin u. Leipzig 1938. Walter de Gruyter u. Co. 153 S. in kl. 8^o mit 69 Abb. Geb. 1,62 RM.

Aus einer großen Anzahl von Veröffentlichungen sind hier die wesentlichsten Gesichtspunkte und Ergebnisse für die Regelung

der Hörfantkeit in geschlossenen Räumen (Raumakustik) und für den Schallschutz (Bauakustik) herausgezogen und zusammengefügt. Der raumakustische Teil ist dabei wesentlich ausführlicher behandelt.

Leider hat der Verfasser bei der Wiedergabe aus anderen Veröffentlichungen nicht genügend darauf Rücksicht genommen, daß manches inzwischen überholt ist und daß sich Widersprüche ergeben. So ermangelt diesem Büchlein, das offenbar aus dem Wunsche heraus entstanden ist, den nicht fachlich-schalltechnisch vorgebildeten Baugestalter dieses Gebiet nahezubringen, die folgerichtige Durchentwicklung der Leitfäden und Grundlagen, mit deren Hilfe der Laie erst die erforderliche Klarheit und Sicherheit zur Entscheidung in praktischen Fällen erlangt.

R. Thienhaus.

Kommentar zur Preisermittlung für massive Ingenieurbauten (RVE) mit Musterbeispiel.

Von Dr.-Ing. O. Blund. Berlin 1937. Wilhelm Ernst u. Sohn. 28 S. in DIN A 4 mit 2 Abb. Geb. 1,60 RM.

Die Vesprechnungen der VE — Preisermittlung für massive Ingenieurbauten — des gleichen Verfassers und des gleichen Verlages in namhaften Fachzeitschriften waren darin einig, daß Blund mit der VE brauchbare wissenschaftliche und praktische Grundlagen zur Errechnung gerechter Preise geschaffen hat. Sie veranlaßten den Reichsverkehrsminister, am 15. Juni 1937 einen Preisermittlungsausschuß für massive Ingenieurbauten aus je drei Reichsbahnbeamten und drei Industrievertretern einzusetzen, der das Gebiet durchleuchten soll. Dieser Ausschuß hat die VE zur Grundlage seiner Arbeit erklärt. Nun hat Blund für diejenigen, die sich die Gedanken der VE zu eigen gemacht haben, den RVE herausgebracht, der als Auszug der VE für den Gebrauch anzusehen ist. In ihm zeigen die Formblätter und das Merkblatt gegenüber denen der VE gewisse Änderungen, die z. T. auf die Anregungen des Ausschusses zurückzuführen sind. Das gewählte Musterbeispiel ist einfach und zweckmäßig. Neu gegenüber der VE ist der Anhang zur Bestimmung der Endzuschläge für Bauten, bei denen das Verhältnis von Stoff zu Lohn größer ist als zwei. Der Reichsverkehrsminister hat die Formblätter in der neuen Gestalt, wie wir sie im RVE finden, genehmigt und mit Erlaß vom 11. November 1937, in dem er die Benutzung einheitlicher Formblätter als vorzuziehend hervorhebt, Reichsbahn und Reichsautobahnen ersucht, sie durch die Firmen bei etwa notwendig werdenden Preisnachprüfungen der Angebote verwenden zu lassen. Wer mit der Entwicklung der Dinge Schritt halten will und muß, wird gut tun, sich mit dem RVE vertraut zu machen. Anregen möchte ich, bei einer Neuauflage die Bezeichnung Kommentar, die doch auf eine umfassende Erläuterung hindeutet, durch Gebrauchsauszug oder dgl. zu ersetzen.

Dr.-Ing. R o l o f f, Hamburg.

Amtliche Nachrichten

Deutsches Reich.

Deutsche Reichspost.

Angenommen: Dipl.-Ing. Karl S c h i n e i s in Magdeburg als Postbauassessor, die Dipl.-Ing. Walter B e r g in Hannover und Alfred S c h l ö ß e r in Karlsruhe als Regierungsbaureferendare.

Erste Anordnung über die Neugestaltung der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg¹⁾.

Vom 27. Juli 1938.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgeschl. I S. 1054²⁾) in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg vom 9. April 1938 (Reichsgeschl. I S. 379³⁾) wird folgendes bestimmt:

¹⁾ Betrifft nicht das Land Österreich; — ²⁾ vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 1065; — ³⁾ ebenda 1938, S. 454.

I.

(1) Als „Bereich“ im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 gelten die innerhalb der Ringmauer in der Altstadt der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg gelegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke:

Hans-Sachs-Platz 4 und Neue Gasse 12, vorgetragen im Grundbuch der Steuergemeinde Nürnberg-Seebald, Band 61, Blatt 1412, Seite 405, Plan-Nr. 1495 zu 0,260 Hektar und Anteil zu 0,001 Hektar an Plan-Nr. 1501 1/2¹⁾ (Stenplanummer).

(2) Die Bestimmung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Leiter des Zweckverbandes Reichsparteitage Nürnberg.

K e r r l,
Reichsminister.

Fünfundzwanzigste Anordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin.

Vom 2. August 1938.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054)¹⁾ in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin vom 5. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1162)²⁾ wird im Anschluß an die Vierundzwanzigste Anordnung vom 20. Juni 1938 (Reichsministerialbl. S. 378)³⁾ folgendes bestimmt:

I.

(1) Als „Bereich“ im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 gilt das im Verwaltungsbezirk Schöneberg der Reichshauptstadt gelegene, nachstehend bezeichnete Gebiet, das umgrenzt wird im Norden durch die Großgörschenstraße, im Osten durch die Hochkirchstraße bis zur südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Hochkirchstraße 12, im Süden durch eine verlängerte Linie dieser Grundstücksgrenze bis zum Schnittpunkt mit dem Bahnkörper der Eisenbahn Berlin—Potsdam, im Westen durch den Bahnkörper bis zum Schnittpunkt mit der Großgörschenstraße.

(2) Zu dem vorbezeichneten Gebiete gehören außerdem die Grundstücke

Kahlerstraße 9 bis 15, Großgörschenstraße 23 bis 29, Großgörschenstraße 16 bis 17 sowie Hochkirchstraße 8 bis 9.

(3) Die Bestimmung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Sechszwanzigste Anordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin.

Vom 2. August 1938.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1054)¹⁾ in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin vom 5. November 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1162)²⁾ wird im Anschluß an die Fünfundzwanzigste Anordnung vom 2. August 1938 (Reichsministerialbl. S. 545) folgendes bestimmt:

I.

(1) Als „Bereich“ im Sinne des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. Oktober 1937 gelten die im Verwaltungsbezirk Lichtenberg der Reichshauptstadt zwischen der Reichsbahn nach Wiesdorf und dem Merler Weg gelegenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke:

Im Ortsteil Wiesdorf Kuhnseeferstraße 24 bis 50, Fürstenstraße 1, 2 und 157 bis 159,

sowie die Parzellen in der Gemarkung Friedrichsfelde, Kartenblatt 13, 90 bis 96, 100 bis 102, 104 bis 112, 115, 117 bis 121, 123, 179, 217/94, 234/113, 257/113, 258/113, 241/113, 242/113, 245/113, 246/113, 247/113, 248/113, 249/113, 582/174, 607/113, 608/113, 609/113, 610/113, 611/113, 612/113, 613/113, 614/113, 615/113, 616/113, 617/113, 618/113, 619/113, 620/113, 621/113, 622/113, 623/113, 624/113, 625/113, 626/113, 917/162, 918/162, 919/162, 920/159, 924/160, 968/116, 994/89, 995/89, 996/89, 997/89, 998/89, 999/89, 1000/89, 1001/89, 1002/89, 1003/89, 1004/89, 1029/89, 1030/89, 1031/89, 1032/89, 1033/89, 1034/89, 1035/89, 1036/89, 1037/89, 1038/89, 1064/89, 1065/159, 1066/162, 1067/162, 1068/162 und 1074/159.

(2) Die Bestimmung weiterer Bereiche bleibt vorbehalten.

II.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Generalbauinspektor für die
Reichshauptstadt.
S p e e r t.

¹⁾ Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 1065; — ²⁾ ebenda S. 1166; — ³⁾ ebenda 1938, S. 910.

Baupolizeiliche Maßnahmen zur Einsparung von Baustoffen.

R d S ch r. d. R A M. v. 19. 7. 1938 — IV c 4 Nr. 8612 c 415 —.

Mit ist bekanntgeworden, daß die in meinen Richtlinien vom 30. Juni 1937 — IV c 4 Nr. 8612 c 51 II¹⁾ — genannten Umstellnormen DIN 1986 U, Blatt 2, und DIN 1988 U, Blatt 1, noch nicht genügend angewendet werden und gerade für Gußeisenrohre noch immer eine beträchtliche Menge Eisen verbraucht wird. Auch aus den Antworten auf meine Rundfrage vom 7. März 1938 — IV c 4 Nr. 8612 d 203 — geht hervor, daß in manchen Gegenden noch in großem Umfange gußeiserne Rohre verlegt wurden, weil ein Mangel an Rohren nicht bestand.

Die Eisenmarktlage läßt es aber nicht zu, daß weiterhin für Gußeisenrohre Eisen in dem bisherigen Umfange zur Verfügung gestellt wird. Ich bitte daher, Ihre nachgeordneten Baupolizeibehörden (Baugenehmigungsbehörden) anzuweisen, die Umstellnormen in jedem Falle zu beachten, selbst dann, wenn Gußeisenrohre im Handel zu haben sind. Soweit erforderlich, sind Ausnahmen oder Befreiungen zu bewilligen oder entgegenstehende baupolizeiliche Bestimmungen zu ändern (vgl. mein RdSchr. vom 30. Juni 1937 — IV c 4 Nr. 8612 c 51 II Abs. (a)).

Im Auftrage
S c h m i t t.

An a) die Länderregierungen (Sozialverwaltungen) — Baupolizeistellen — (außer Preußen und Österreich), b) den Reichstamm. f. d. Saarland in Saarbrücken.

Preußen.

Nachweis der Beton- und Steinfestigkeit.

RdErl. d. PrFinMin. v. 5. 8. 1938 — Bau 2932/19. 7. —.

Nachdem im Eisenbetonbau höhere Spannungen bei Handseifen und hochwertigem Betonstahl bzw. Sonderstahl eingeführt worden sind, muß häufiger als früher der Nachweis geführt werden, daß Beton mit einer Würfel Festigkeit von mehr als 160 kg/cm² verwendet wird (Teil A, § 29, der Eisenbetonbestimmungen).

Um diesen Nachweis zu erleichtern, hat der Deutsche Ausschuß für Eisenbeton ein Verzeichnis von Prüfstellen aufgestellt, bei denen diese Versuche durchgeführt werden können.

Der Herr Reichsverkehrsminister hat dieses Verzeichnis im Reichsverkehrsblatt, Ausgabe A, Nr. 6 vom 1. April 1937 veröffentlicht und mit RdSchr. vom 25. März 1938 — W 2 T 3. 88 —²⁾ bereits darauf hingewiesen.

Das Verzeichnis gebe ich nachstehend³⁾ bekannt und weise darauf hin, daß die darin aufgeführten Prüfstellen im allgemeinen auch Druckversuche an künstlichen Steinen aller Art durchführen.

Weiterhin werden die Baugenehmigungsbehörden angewiesen, in den Fällen, in denen nach den Eisenbetonbestimmungen, Teil A, § 29, oder B, § 15, oder nach den Grundlagen für die Berechnung der Standfestigkeit hoher freistehender Ehornsteine, § 10, Mauerwerk, Ziff. 2c bis e, die Beton- oder Steinfestigkeit wegen der Anwendung höherer Spannungen nachgewiesen werden muß, die Rohbau- oder Gebrauchsnachweise nur dann auszusprechen, wenn ausreichende Zeugnisse über die Prüfung des Betons oder der Steine vorgelegt sind. Diese Zeugnisse sind zu den Akten der Baupolizei zu nehmen.

Im Auftrage
R e d.

An sämtl. RegPräs., den Verbandspräsi. in Essen, den Stadtpräsi. d. Reichshauptstadt Berlin, die Landräte, die Oberbürgerm. d. Stadtreise, die sonst. Baugenehmigungsbehörden und die Preuß. Staatsbauämter.

Bayern.

V e r s e h t: Bauamtsdirektor und Vorstand des Straßen- und Flußbauamtes Regensburg, Oberregierungsrat August S c h u l l e r, in gleicher Dienst Eigenschaft an das Straßen- und Flußbauamt München unter Abordnung zur Hilfeleistung an das Staatsministerium des Innern, Abteilung für Bauwesen, Regierungsbaurat I. Kl. des Straßen- und Flußbauamtes Bamberg Johann S a i l e r an das Straßen- und Flußbauamt Regensburg unter Beauftragung mit der Leitung des Amtes.

¹⁾ Vgl. Zentralbl. d. Bauverw. 1937, S. 747/48 u. 888; — ²⁾ bereits auf S. 545 ff. d. Bl. veröffentlicht.